Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Plauen
Standort	Plauen

Studiengang 01	*Gesundheits- und Sozialmanagement*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☒	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.11.1999			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2015-2021			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)
Zuständige Referentin	Christiane Butler
Akkreditierungsbericht vom	21.09.2022

Studiengang 02	*Handel und Internationales Management*			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☒	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.11.1999			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2015-2021			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *5*
Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) ... 5
Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.) ... 6
Kurzprofile der Studiengänge ... *7*
Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) ... 7
Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.) ... 7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *8*
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 9
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO) ... *9*
Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO) ... *9*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO) ... *10*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO) ... *11*
Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO) ... *11*
Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO) ... *12*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *12*
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *14*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *16*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO) ... 16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO) ... 20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) ... 20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO) ... 29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO) ... 30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO) ... 33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) ... 37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO) ... 39
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO) ... 40
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO) ... 42
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO) 42
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO) ... 43
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO) ... 46
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO) 48
3 Begutachtungsverfahren ... 50

3.1 Allgemeine Hinweise ... 50

3.2 Rechtliche Grundlagen ... 50

3.3 Gutachtergremium ... 50

4 Datenblatt ... 51

4.1 Daten zum Studiengang ... 51

4.2 Daten zur Akkreditierung ... 54

5 Glossar ... 55

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Staatliche Studienakademie Plauen (im folgenden Studienakademie Plauen) ist einer der sieben Standorte der Berufsakademie Sachsen. Die Berufsakademie verbindet das Studium mit berufspraktischer Ausbildung. Das Unternehmen ist hierbei Lernort für die Praxis und die Studienakademie ist Lernort für die Theorie auf Hochschulniveau.

Die beiden zu re-akkreditierenden dualen Studiengänge Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) und Handel und Internationales Management (B.A.) werden seit 1999 an der Studienakademie Plauen angeboten und richten sich an alle zugangsberechtigten Interessentinnen und Interessenten. Beides sind wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, in denen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Wirtschaftsrecht vermittelt werden.

Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Im dualen Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) werden Studierende zu Nachwuchskräften für das mittlere und höhere Management von Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen ausgebildet. Dies sind im Wesentlichen die Kliniken, Wohlfahrtsverbände sowie die zahlreichen kleinen und mittelgroßen Einrichtungen aus der Pflege- und Rehabilitationsbranche.

Die Studieninhalte richten sich insbesondere nach den Rahmenbedingungen der Gesetzgebung im Geltungsbereich des SGB V. Innerhalb des sechssemestrigen Studiums wird durch die Ausrichtung der Lern- und Tätigkeitsinhalte in der Praxisphase auf die davor durchgeführte Theoriephase ein kontinuierlicher Bezug zur Praxis hergestellt.

Die Vermittlung der Studieninhalte wird durch den Einbezug externer Dozentinnen und Dozenten und den Einsatz digitaler Lehrmittel unterstützt. Der Studiencampus ist mit einer neuen technischen Ausstattung versehen (z.B. iMac Kabinett, Praxissoftware, KI Anwendungen) und wird derzeit weiter ausgebaut (z.B. Bibliothek).

Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.)

Im dualen Studiengang *Handel und Internationales Management* (B.A.) werden betriebswirtschaftliche Grundlagen mit Fokus auf Branchenspezifika im Handel und der Systemgastronomie sowie im professionalisierten Dienstleistungssektor vermittelt. Praxisbetriebe sind mittelständische Unternehmen im Handel, der Systemgastronomie sowie Industrieunternehmen mit Import-/Exporttätigkeiten und Niederlassungen im Ausland. Er gliedert sich in zwei Studienrichtungen: „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ (HD) und „Food Franchise Management (FFM)“.

Unabhängig von der Studienrichtung enthält das Curriculum Grundlagen der Allgemeinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Finanzmathematik, angewandte Statistik, Rechnungswesen sowie Wirtschaftsrecht. Darüber hinaus sind die Entwicklung der Sprachkompetenzen in Wirtschaftsenglisch und weiteren Fremdsprachen sowie die Vermittlung von interkultureller Kommunikation und Kompetenz sowie Projektmanagement- und IT-Kompetenzen wesentliche Bestandteile.

In den Studienrichtungen erfolgt eine branchenspezifische Vertiefung. Zum einen wird ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von Handelsspezifika in Marketing und Vertrieb sowie Besonderheiten des internationalen Handels gelegt (bei HD) und zum anderen auf die Systemgastronomie mit Inhalten zum Aufbau und zur Entwicklung von Franchiseunternehmen sowie die Ausbildung von Fachwissen und Fähigkeiten rund um warenkundliche und lebensmittelsicherheitsbezogene Themengebiete der Systemgastronomie (bei FFM).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium gewann bei der Begehung vor Ort einen sehr positiven Eindruck der beiden Studiengänge. Sie bilden das Kernangebot der Studienakademie Plauen und ziehen seit vielen Jahren junge Menschen aus der Region an. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgte kontinuierlich und auf Feedback der Studierenden und der Praxisbetriebe hin. Die neuen Studienrichtungen „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ sowie „Food Franchise Management“ im Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) sind gut nachvollziehbar dargestellt worden und stehen für eine weitere Aktualisierung und Anpassung an die Gegebenheiten der Praxisbetriebe und somit der passgenauen Ausbildung der Studierenden.

Die Curricula der beiden Studiengänge sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.

Das duale Profil wird vom Gutachtergremium als Stärke der Studiengänge betrachtet. So wählt die Studienakademie die Praxisbetriebe sorgfältig aus und stellt eine entsprechende Betreuung für die Studierenden sicher. Dies ist u.a. ein Resultat des hohen Engagements der Studiengangsleitungen, des eingesetzten Lehrpersonals und der Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Kooperationen mit Praxisbetrieben bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Darüber hinaus spiegelt sich die sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis auch in den Curricula wider. Die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Praxisbetriebe bestätigten dem Gutachtergremium eine gute Verzahnung beider Lernorte.

Hervorzuheben ist die neue sachliche und technische Ausstattung auf dem Campus. Mit dem Sprachkabinett und dazugehöriger Software wird Studierenden eine intensive Sprachausbildung ermöglicht. Modern ausgestattete Labore bieten Studierenden der Studienrichtung „Food Franchise Management“ Voraussetzungen für Experimente rund um das Thema Lebensmittelsicherheit. Ein spezieller Plotter druckt Prozesscharts in Postergröße für Studierende des Projektmanagementkurses.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) (Abkürzung GM) und Handel und Internationales Management (B.A.) (Abkürzung HI) werden jeweils als Vollzeitstudiengänge in dualer Form an der Berufsakademie Sachsen, Campus Plauen, angeboten. Die Rahmenprüfungsordnung für Studiengänge der Berufsakademie Sachsen (RPO) sowie die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen (PO) legen die Regelstudienzeit auf drei Jahre fest (vgl. jeweils § 2). Dabei werden jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte erreicht (vgl. § 3 RPO). Die theoriebasierten Studienanteile betragen jeweils 150 ECTS-Leistungspunkte (inklusive der Abschlussarbeit mit je zwölf ECTS-Leistungspunkten) und die praxisbasierten Studienanteile 30 ECTS-Leistungspunkte.

Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Durch die jeweilige Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis oder wissenschaftliche Weiterqualifikation notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ihres Fachgebietes erworben haben und in der Lage sind, diese methodengeleitet anzuwenden, zu kommunizieren und eigenständig fortzuentwickeln. Sie dient somit der Feststellung, ob die Studierenden bei Beurteilung ihrer individuellen Leistung das Ziel des Studiums erreicht haben (vgl. § 1 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Ferner soll sie zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten. Dem dualen Studienkonzept folgend werden die Themen der Abschlussarbeiten von den Studierenden in Abstimmung mit dem Praxisbetrieb vorgeschlagen (vgl. § 17 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO) und nach Genehmigung seitens der Studiengangsleitung durch den Prüfungsausschuss vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Berufsakademiegesetz (SächsBAG). Demnach ist berechtigt zum Studium an der Berufsakademie Sachsen, wer:

1. die allgemeine Hochschulreife besitzt,
2. die Fachhochschulreife besitzt,
3. die fachgebundene Hochschulreife besitzt,
4. eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
5. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat,
6. einen Fortbildungsabschluss nachweisen kann, der den Anforderungen von § 17 Abs. 3 Nummer 2 bis 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, genügt und an einem Beratungsgespräch an der Berufsakademie Sachsen teilgenommen hat oder
7. einen anderen beruflichen Fortbildungsabschluss nachweisen kann, der den Anforderungen von § 17 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt
8. und mit einem Praxisbetrieb einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, der den von der Direktorenkonferenz nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nummer 14 aufgestellten Grundsätzen für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses entspricht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium in einem entsprechenden Studiengang.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine Zugangsberechtigung nach Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 7 verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die Zugangsprüfung besteht aus den folgenden drei Teilprüfungen: Fremdsprache (in der Regel Englisch), Mathematik und eine studienbereichsspezifische Prüfung. Die ersteren werden in Form einer Klausur von 120 bis 180 Minuten abgelegt. Letztere kann mit einer Klausur (120 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten überprüft werden. Mit der studienbereichsspezifischen Prüfung wird der Nachweis erbracht, dass das notwendige studienfachbezogene Wissen verfügbar und nachvollziehbar ist. Sie reflektiert die für den Studiengang angestrebte Motivation. Bei Nichtbestehen der gesamten Zugangsprüfung oder einzelner Teilprüfungen kann die Prüfung beziehungsweise können Teilprüfungen einmal auf Antrag wiederholt werden. Das Nähere zur Zugangsprüfung regelt die Berufsakademie Sachsen in der Ordnung über die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung (Zugangsprüfungsordnung).

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Studienplätze ist in der Ordnung über das Verfahren der Zulassung und Widerruf der Zulassung an der Berufsakademie Sachsen (Zulassungsordnung) abschließend geregelt.

Reichen die vorhandenen Studienplatzkapazitäten nicht aus, wird zunächst gemäß § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung (ZulO) die Zahl der Studienplätze je Praxisbetrieb beschränkt. Diesbezüglich beschließt die Direktorin oder der Direktor in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitungen jährlich und nach Kenntnis der Bewerbungssituation Kriterien für die Zuweisung der Studienplätze an die Praxisbetriebe. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Zulassungen nach der Reihenfolge des Posteingangs ausgesprochen (vgl. § 3 Abs. 4 ZulO).

Die Eignung von Praxisbetrieben wird in einem gesonderten Verfahren nach festgelegten Kriterien (Vermittlung vorgeschriebener Studieninhalte in den Praxisphasen, Betreuung mit akademischem Abschluss, Mindestvergütung) überprüft und in einem schriftlichen Bescheid ausgesprochen. Das Verfahren ist in der *Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen (Praxispartnerordnung)* geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden der Fächergruppe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung an der BA Sachsen verleiht der Freistaat Sachsen die staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.) (vgl. § 25 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Die Prüfungsordnungen regeln unter § 24 Abs. 5 die Ausstellung eines Diploma Supplements, das in englischer und deutscher Version ausgehändigt wird. Die Studienakademie hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht. Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert. Gleichzeitig werden ein Zeugnis und eine Urkunde ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen. Jedes Modul umfasst drei bis sechs ECTS-Leistungspunkte und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zum Arbeitsaufwand

- zur Benotung und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- zur Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive Dauer bzw. Umfang),

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden (vgl. § 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO). In den Studiengängen werden pro Semester jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Curriculumsübersicht).

Die Abschlussarbeit besteht aus der Thesis und der Verteidigung (vgl. § 1 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO). Für die Abschlussarbeit werden jeweils zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils zwölf Wochen bei einem Umfang von 50 bis 60 (HI) beziehungsweise 50 bis 70 (GM) Seiten (vgl. § 19 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Die Verteidigung der Thesis dient der Feststellung, ob der/die Studierende in der Lage ist, die Erkenntnisse der Thesis, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen und die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und selbstständig zu begründen. Im wissenschaftlichen Fachgespräch und durch die Beantwortung von Fragen (Kolloquium) soll der/die Studierende das für die Erstellung der Thesis erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachweisen. Die Verteidigung wird nur durchgeführt, wenn die Thesis mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Die Verteidigung soll zwischen 30 und 60 Minuten dauern (vgl. § 21 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Nach § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung werden an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast liegt bei der Staatlichen Studienakademie Plauen.

Außerhalb der BA Sachsen und des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 7 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO angerechnet, wenn sie, unter besonderer Berücksichtigung des dualen Charakters der BA Sachsen, nach Inhalt und Niveau

dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Derartige Vorleistungen werden maximal bis zur Hälfte der für das Gesamtstudium erforderlichen ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die inhaltlichen und chronologischen Änderungen im Rahmen der aktuellen Re-Akkreditierung des Studiengangs **Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)** sind (vgl. S. 19f. Selbstbericht):

- Die betriebswirtschaftliche Ausbildung wird zukünftig um das Modul „Controlling und Prozessmanagement“ im vierten Semester ergänzt.
- Zur Stärkung der branchenbezogenen Expertise wird als Pflichtmodul „Grundlagen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre“ im ersten Semester aufgenommen.
- Demgegenüber werden sozialpolitische, sozialwissenschaftliche und ethische Lehr- und Lerninhalte reduziert.
- Das Modul „Gesundheits- und Sozialpolitik“ wird (ergänzt um Medizinrecht) in das zweite Semester vorgezogen.
- Die Themen Ethik und Soziale Kompetenz werden zusammengelegt und im fünften Semester als Pflichtmodul „Ethik, Soziale Kompetenz und Verantwortung“ geplant.
- Das Modul „Gesundheitsförderung und Prävention“ wird in ein Wahlpflichtmodul umgewandelt und in das sechste Semester gelegt.
- Im Wahlpflichtfach „Facility und Energiemanagement“ findet eine personelle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Studiengang Industrial Engineering statt. Inhaltlich erfolgten punktuelle Aktualisierungen der Modulinhalte.
- Das Modul „Angewandte Statistik“ sieht eine stärkere Anwendung der statistischen Kenntnisse mit der Vertiefung als Übung mit MS-Excel vor.

Seit der letzten Re-Akkreditierung des Studiengangs **Handel und Internationales Management (B.A.)** im Jahr 2015 sind folgende Änderungen im Studiengang erfolgt (vgl. S. 20ff. Selbstbericht):

- Schaffung der neuen Studienrichtung „Systemgastronomie-Management“ zum 01.10.2018 (Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission über die Ergänzung der bestehenden Akkreditierung (ohne Auflagen) am 27.11.2020):

  Dieser Entwicklung lag der Wunsch der Praxisbetriebe und Studierenden zugrunde, eine separate Studienrichtung für die Bedürfnisse dieser Branche aufzubauen.

- Umbenennung der Studienrichtung „Systemgastronomie-Management“ zum 01.10.2021 in „Food Franchise Management“ (22.02.2022 Beschluss der Gremien der BA Sachsen)

  Die neue Bezeichnung spiegelt sowohl den stärkeren Fokus auf die Themen Lebensmittel / Speise / Ernährung / Nahrungsmittel als auch die Kooperation in der Lehre mit dem Studiengang Lebensmittelqualität und -sicherheit (B.Sc.) wider. Zum anderen wird der Begriff „Franchise“ in den Mittelpunkt gestellt. Franchisegeführte Unternehmen zeichnen die Branche aus. Dies spiegelt sich in den Modulen, wie beispielsweise „Aufbau und Entwicklung von Franchiseunternehmen“, wider.

- Die Studienrichtung „Außenhandel und Internationales Management“ wurde zum 01.10.2021 in die Studienrichtung „Handel, Vertriebs- und Kooperationsmanagement“ integriert. Daraus resultiert die integrierte Studienrichtung „Handel, Vertrieb und Internationales Management“.

Vor dem Hintergrund der geringen, aber stabilen, Studierendenzahlen seit 2015 in der Studienrichtung „Außenhandel und Internationales Management“ und daraus resultierenden organisatorischen Überlegungen wird eine Zusammenführung der Studienrichtungen „Handel, Vertrieb und Kooperationsmanagement“ mit „Außenhandel und Internationales Management“ seitens interner Gremien der BA Sachsen (standortübergreifende Studienkommission Wirtschaft und Direktorenkonferenz) und Studierenden sowie bestehender Praxisbetriebe befürwortet.

Somit besteht der Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) seit 01.10.2021 aus den zwei Studienrichtungen:

- Handel, Vertrieb und Internationales Management sowie
- Food Franchise Management.

Änderungen des Studienablaufs und der Studieninhalte (vgl. S. 21f. Selbstbericht):

- Das Pflichtmodul „Service Management und E-Business“ ersetzt das Modul „Material und Fertigungswirtschaft“ (zweite Theoriephase).
- Das Pflichtmodul der speziellen Betriebswirtschaftslehre „Logistik und Supply Chain Management“ findet im sechsten Semester statt.
- Das Modul „Außenhandel“ ist ausschließlich Bestandteil der neu formierten Studienrichtung „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ (sechste Theoriephase).
- Um der IT- und Technologieentwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Module „Digitale und Soziale Kompetenz“ (erste Theoriephase) sowie „Digitalisierung und IT Service Management“ (vierte Theoriephase) inhaltlich aktualisiert.
- Im Modul „Wirtschafts- und Finanzmathematik“ wird die Finanzmathematik inhaltlich mehr Umfang einnehmen.
- Im Modul „Angewandte Statistik“ findet die Marktforschung als eine Form der angewandten Statistik eine stärkere Berücksichtigung.
- Die Module „Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz“, „Projektmanagement Handel und Internationales“ (nur Studienrichtung HD) sowie „Projektmanagement Systemgastronomie“ (nur Studienrichtung FFM) sind fester Bestandteil im Studiengang (fünfte Theoriephase).
- Die studienrichtungsspezifischen Module im zweiten („Grundlagen und Marketing im Handel“) und dritten Semester („Handels- und Internationales Management“) wurden angepasst.

Die Wahlpflichtmodule wurden entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft überarbeitet und studiengangspezifisch ausgerichtet. Zudem werden drei Wahlpflichtmodule in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Lebensmittelqualität und -sicherheit (B.Sc.) („Qualitätsmanagement“, „Aktuelle Themen der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft sowie des Verbraucherschutzes“, „Auditieren von Managementsystemen“) sowie ein Wahlpflichtmodul mit dem Studiengang Industrial Engineering (B.Eng.) („IT-gestützte Produktionsplanung und -steuerung“) kooperativ durchgeführt. Außerdem wurden die Praxismodule „Marketing / Service / Internationales Management“ (drittes Semester), „Personal / Vertrieb“ (viertes Semester) und „Projekt“ (fünftes Semester) gemäß den Änderungen der oben aufgeführten Theoriemodulveränderungen angepasst.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide Studiengänge sind betriebswirtschaftliche Studiengänge, welche nach drei Jahren mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ abgeschlossen werden. Die übergeordneten Ziele der Studiengänge sind mittels Zielematrizen in Qualifikations- und Kompetenzziele (Lernergebnisse) heruntergebrochen und den entsprechenden Modulen zugeordnet (vgl. Zielematrix der jeweiligen Studienrichtung).

§ 2 der jeweiligen Studienordnung (SO) definiert als vorrangiges Ziel des Studiums, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie ein fundiertes Wissen zu betriebswirtschaftlichen Abläufen in der Praxis. Im Studium werden sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Komponenten betont.

Das Studium bildet durch eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung die Basis für vielfältige berufliche Tätigkeiten.

Durch das Studium werden die Studierenden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei sie die Fähigkeit zu selbstständigem ökonomischen Denken und Arbeiten in Form von Wissenstransfer sowie wesentliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung daraus zu erkennen.

Die Studienziele bestehen in der systematischen Entwicklung von folgenden Kompetenzbereichen (vgl. § 2 Abs. 3 SO):

- allgemeine Kompetenzen,
- spezielle Kompetenzen,
- personale, soziale und Sprachkompetenzen,
- berufliche Handlungskompetenzen.

Wissenschaftliche Qualifikation

Die Absolventinnen und Absolventen kennen und beherrschen die Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erkenntnisgewinnung. Sie beherrschen differenzierte Lernmethoden zur selbstständigen Bearbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen, auch als Voraussetzung für einen sich anschließenden Masterstudiengang. Neun Prozent der Absolventinnen und Absolventen schließen ein Masterstudium an (vgl. S. 24, 26 Selbstbericht).

Da neben der allgemeinen Hochschulzulassungsberechtigung keine speziellen Vorkenntnisse für das Studium notwendig sind, bietet die Berufsakademie für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge Vorbereitungskurse in Mathematik und Englisch an, um etwaige Wissensunterschiede auszugleichen (vgl. S. 52 Selbstbericht).

Wissenstransfer im dualen Studienformat

Absolventinnen und Absolventen können ihre fachlichen Qualifikationen auf wissenschaftliche Fragestellungen und komplexe Probleme der betrieblichen Praxis anwenden, diese dabei mit anderen Wissensgebieten vernetzen und Lösungen zielgruppenorientiert kommunizieren.

Die Studierenden der Berufsakademie unterstützen und begleiten die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft beim Einsatz innovativer Technologien und der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Ergebnisse. Damit ist jede wissenschaftliche Arbeit der Studierenden prinzipiell bereits eine Form von Wissenstransfer, da deren Ergebnisse unmittelbar in der betrieblichen Praxis des Unternehmens wirksam werden (vgl. S. 34 Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Sachstand

Die Schwerpunkte im Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) ergeben sich im Wesentlichen aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Kaum eine andere Branche ist bis in den innerbetrieblichen Leistungserstellungsprozess hinein so umfangreich staatlich reguliert wie das Gesundheitswesen. Im Gegensatz zu Unternehmen in der freien Wirtschaft werden der Preis für die Dienstleistung und damit die Umsatzerlöse nicht durch einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ermittelt. Die Teilnahme als Anbieter von Dienstleitungen im Gesundheitssektor ist durch Zugangsbeschränkungen geregelt. Durch Regelungen im Personalbereich, wie z. B. der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) werden den Unternehmen Vorschriften zu Art und Umfang des eingesetzten Personals vorgegeben (Vorgaben zum Anteil von Hilfskräften, Mindestbesetzungen in Schichten, etc.) (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Fachliche Qualifikation

Im Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung der Aufgabe in der Gesundheitsversorgung und der Notwendigkeit, unter diesen speziellen Bedingungen eine wirtschaftliche Betriebsführung zu gewährleisten, erwerben die Studierenden sowohl fundierte betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse als auch branchenspezifische Spezialkenntnisse (vgl. S. 24f. Selbstbericht).

Beschäftigungsfähigkeit

Durch die intersektorale betriebswirtschaftliche Ausrichtung verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine breit aufgestellte Expertise in den Grundlagen der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre. Diese und die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einem sofortigen Berufseintritt als Fach- und Führungskräfte des mittleren Managements mit einem breiten Einsatzspektrum in der Gesundheits- und Sozialbranche (vgl. ebd.).

Überfachliche Qualifikation

Nicht nur bedingt durch die Anforderungen aus der Branche, sondern auch durch die gezielte Wissensvermittlung in den Modulen verfügen die Absolventinnen und Absolventen am Ende ihres Studiums über ein hohes Maß an Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz (vgl. ebd.).

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Die Kombination aus betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Modulen unterstützt die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Kompetenz. Sie lernen,

die Relevanz ihres betriebswirtschaftlichen Fachwissens für aktuelle und betriebliche Fragestellungen und in konkreten sozialen Situationen zu verstehen und einzusetzen. Aspekte des sozial- und ethisch-moralischen Handelns beeinflussen Management-Entscheidungen. Dabei spielen Aspekte der Akzeptanz in der Bevölkerung, in der Politik und bei den Mitarbeitenden eine zunehmende Rolle, in deren Kontext Studierende ihr Verständnis hinsichtlich Unternehmensethik, Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und Diversität weiterentwickeln. Nicht zuletzt gestalten sie selbst als Teil der Gesellschaft die zivilgesellschaftliche Entwicklung mit (vgl. ebd.).

Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.)

Sachstand

Das vielfältige Tätigkeitsfeld der Studierenden in der Studienrichtung „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ ist interdisziplinär ausgerichtet. Es erstreckt sich auf Planung, Durchführung und Steuerung betriebswirtschaftlicher Prozesse und Funktionen in Handels-, Dienstleistungs- sowie Industrieunternehmen verschiedener Branchen im nationalen und internationalen Umfeld, wie beispielsweise die Übernahme der Assistenz der Geschäftsführung oder Verkaufs-, Betriebs- sowie Marktleitung. Praxisbetriebe sind Unternehmen des Einzel- und Großhandels sowie Dienstleistungen und international agierende Industrieunternehmen.

Die Studienrichtung „Food Franchise Management“ befähigt Absolventinnen und Absolventen, kaufmännische Entscheidungen zu treffen in den Bereichen Service, Qualität, Steuerung sowie Organisation und Personal unter Berücksichtigung der Prozess- und Lebensmittelsicherheit in systemgastronomischen Unternehmungen, insbesondere franchisegeführte Organisationen. Praxisbetriebe sind Unternehmen der Systemgastronomie sowie Unternehmen mit systemischem Vertrieb von Lebensmitteln. Es besteht ein enger Austausch mit dem Bundesverband der Systemgastronomie e. V. (BdS) (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Die Qualifikationen lassen sich wie folgt unterteilen (vgl. S. 26f. Selbstbericht):

<u>Fachliche Qualifikation</u>

Die Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung „Food Franchise Management“ verfügen über fundierte betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse sowie über vertiefte Spezialkenntnisse insbesondere über Wertschöpfungsprozesse in Unternehmen der Systemgastronomie. Im Mittelpunkt des Studiums stehen betriebswirtschaftliche Aspekte in Bezug auf die Planung, Steuerung und Organisation vornehmlich franchisegeführter Unternehmen, sowie ergänzend der Erwerb von ernährungs- und lebensmittelsicherheitsbezogenen Kenntnissen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ verfügen über fundierte betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse sowie über vertiefte Spezialkenntnisse der Wertschöpfungsprozesse im internationalen institutionellen und funktionellen Handel. Im Mittelpunkt stehen betriebswirtschaftliche Prozesse, mit Fokus auf Planung, Organisation und Steuerung sowie Marketing und Vertrieb.

<u>Beschäftigungsfähigkeit</u>

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr erworbenes Fachwissen durch die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lehrinhalte des dualen Studiengangs reflektieren und vertiefen. Sie verfügen über anwendungsorientiertes Wissen und Können. Die im Rahmen des dualen Studiums erworbene Praxiskompetenz befähigt sie zu einem sofortigen Berufseintritt als

Fach- und Führungskräfte des mittleren Managements mit einem breiten Einsatzspektrum, insbesondere in Handels-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen.

Überfachliche Qualifikation

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen durch die enge Vernetzung von Theorie und Praxis über ein hohes Maß an Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz. Darüber hinaus besitzen sie eine ausgeprägte Managementkompetenz in Verbindung mit grundlegenden rhetorischen, kommunikativen und IT-Fähigkeiten.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Durch das Angebot eines breiten Spektrums an Lehrveranstaltungen entwickeln die Studierenden ihre Persönlichkeit und verstehen die Relevanz ihres betriebswirtschaftlichen Fachwissens für aktuelle und betriebliche Fragestellungen. Sie entwickeln ferner ein Verständnis für Nachhaltigkeit, Gesellschaft sowie Diversität und können somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Die Studierenden begrenzen ihre im Studium erlangte professionelle Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur auf betriebswirtschaftliche oder berufliche Handlungsfelder, sondern setzen diese auch zivilgesellschaftlich ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind dem Gutachtergremium nachvollziehbar dargelegt worden und in den verschiedenen Darstellungen (Studienordnung, Zielematrix, Modulhandbuch, Webseite[1]) klar und konsistent formuliert.

Sie beziehen sich auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch das zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Engagement der Absolventinnen und Absolventen. Die Absolventinnen und Absolventen können einen nachhaltigen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Gesellschaft und Diversität leisten. In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung machten die Studierenden einen reflektierten und sehr engagierten Eindruck, sodass das Gutachtergremium von ihrem sozialen und zivilgesellschaftlichen Engagement überzeugt ist. Module wie „Ethik, Sozialkompetenz und Verantwortung“ tragen zusätzlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Selbstlernprozesse werden vielfach angeregt (wissenschaftlich methodische Ausbildung, Praxistransfer). Studierende erlernen, wie sie sich Wissen beschaffen und Quellen kritisch reflektieren und verständlich aufbereiten. Sie werden durch diese vermittelten Methoden zum selbstständigen lebenslangen Lernen befähigt.

Unterschiedliche Wissensstände zu Beginn des Studiums werden ausgeglichen (z. B. durch einen Mathematik-Vorbereitungskurs). Während der Begutachtung beschrieben Studierende den interdisziplinären Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung im Lernprozess als sehr gewinnbringend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

[1] https://www.ba-plauen.de/studienangebote/gesundheits-und-sozialmanagement, https://www.ba-plauen.de/studienangebote/handel-vertrieb-und-internationales-management, letzter Zugriff 19.09.2022

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In beiden Studiengängen werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Recht vermittelt. Folgende zehn Module sind in beiden Studiengängen im Studienablauf an gleicher Stelle verortet (vgl. S. 23 Selbstbericht):

- Buchführung und Jahresabschluss (1. Semester)
- Wirtschafts- und Finanzmathematik (1. Semester)
- Angewandte Statistik (2. Semester)
- Kosten- und Leistungsrechnung (2. Semester)
- Investition, Finanzierung, betriebliche Steuerlehre (3. Semester)
- Grundlagen VWL und Mikroökonomie (3. Semester)
- Wirtschaftsrecht (3. Semester)
- Makroökonomie (4. Semester)
- Organisation, Personal und Arbeitsrecht (4. Semester)
- Unternehmens- und Personalführung (5. Semester)

Ein besonderes Merkmal bei der Studiengangskonzeption ist die Verknüpfung der Lehrinhalte zwischen der Theoriephase an der Berufsakademie und deren semesterspezifische Umsetzung in den Praxisphasen. Die theoretischen Module bestehen in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren, Tutorien und Übungen. Zum Einsatz kommen dabei Skripte, Fallbeispiele, Planspiele und Gastvorträge (vgl. Modulhandbücher). In den Praxismodulen ist zu Semesterende (Semester eins bis vier) jeweils eine schriftliche Ausarbeitung in Form einer Projektarbeit vorgesehen. Im fünften Semester erfolgt eine mündliche Prüfung und im sechsten Semester wird die Abschlussarbeit in Form der Bachelorthesis verfasst und samt Verteidigung abgelegt.

Die Studierenden werden über Evaluationen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen (Modulevaluierung, Studierendenbefragung). Es gibt Seminargruppensprecherinnen und -sprecher, die darüber hinaus Feedback auch während des Semesters weitergeben. Studentische Vertretungen sitzen der Studienkommission und dem Beirat bei.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst sechs Theoriesemester. In den ersten beiden Semestern stehen die allgemeinen kaufmännischen Kompetenzen mit deren Grundlagen in Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie die Methodik der Mathematik und Statistik im Vordergrund. Im zeitlichen Verlauf nimmt der Anteil der speziellen und branchenbezogenen Lehrveranstaltungen zu. Um den Anforderungen der Studierenden als auch der Praxisbetriebe Rechnung zu tragen, werden im fünften und sechsten Semester Wahlpflichtfächer angeboten (vgl. S. 27 Selbstbericht).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Modul Code-Abk.	Modul	ECTS in Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	Workload Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	Veranstaltungs-form	Prüfungsleistung des Moduls : Prüfungsform (Dauer in Min.), Lage	Gewicht für Gesamtnote
1. Semester												
ABW1	Grundlagen der Allgemeinen BWL	5						78	72		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
REW1	Buchführung und Jahresabschluss	6						88	92		Klausur (90 Min.), ET	6 /168 * 80%
MEK1	Wirtschafts- und Finanzmathematik	5						76	74		Klausur (75 Min.), ET	5 /168 * 80%
MEK3	Studienmethodik und wissenschaftl. Arbeiten	4						66	54		Klausur (60 Min.), SE	4 /168 * 80%
SBW 1	Grundlagen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre	4						66	54		Klausur (60 Min.), SE	4 /168 * 80%
PRX1	Praxismodul 1	6							180		Projektarbeit, SE	6 /168 * 80%
2. Semester												
REW2	Kosten- und Leistungsrechnung		5					76	74		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
WE1	Wirtschaftsenglisch		3					52	38		keine	
MEK2	Angewandte Statistik		6					92	88		Klausur (90 Min.), ET	6 /168 * 80%
ABW2	Marketing		4					58	62		Klausur (60 Min.), SE	4 /168 * 80%
SBW2	Gesundheits- und Sozialpolitik, Gesundheitsversorgung		6					90	62		Klausur (90 Min.), ET	6 /168 * 80%
PRX2	Praxismodul 2		6						180		Projektarbeit, SE	6 /168 * 80%
3. Semester												
ABW3	Investition, Finanzierung, betr. Steuerlehre			6				88	92		Klausur (90 Min.), SE	6 /168 * 80%
WRT	Wirtschaftsrecht			5				74	76	V, S, Ü	Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
WE1	Wirtschaftsenglisch			3				56	62	V, S, Ü	Klausur (75 Min.), ET	6 /168 * 80%
VWL1	Grundlagen VWL und Mikroökonomie		6					74	76		Klausur (75 Min.), SE	6 /168 * 80%
REW3	Finanzierung und Rechnungswesen in GSE			5				78	72		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
PRX3	Praxismodul 3			6					180		Projektarbeit, SE	6 /168 * 80%
4. Semester												
ABW4	Organisation und Personalmanagement				6			78	72		Klausur (75 Min.), SE	6 /168 * 80%
VWL2	Makroökonomie				5			74	76		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
WE2	Wirtschaftsenglisch 2				3			56	44	S, Ü	Klausur (120 Min.), ET	3 /168 * 80%
REW4	Controlling und Prozessmanagement				6			88	92	V, S, Ü	Klausur (90 Min.), SE	5 /168 * 80%
SBW4	Qualitätsmanagement in GSE				5			78	72		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
PRX4	Praxismodul 4				6				180		Projektarbeit, SE	6 /168 * 80%
Modul Code-Abk.	Modul	ECTS in Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	Workload Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	Veranstaltungs-form	Prüfungsleistung des Moduls : Prüfungsform (Dauer in Min.), Lage	Gewicht für Gesamtnote
5. Semester												
ABW 5	Unternehmens- und Personalführung					5		76	74		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
WE 2	Wirtschaftsenglisch 2					3		53	37		mP (20) ET	3 /168 * 80%
SBW4	Ethik, Soz. Kompetenz und -Verantwortung					5		78	72		Klausur (75 Min.), SE	5 /168 * 80%
PJM	Projektmanagement					5		74	76		Klausur (75 Min.), ET	5 /168 * 80%
ABW 6 SBW 6	Wahlpflichtmodul Einkauf & Logistik oder Wahlpflichtmodul Pflegekonzepte und -management					6		88	92		Klausur (90 Min.), SE	6 /168 * 80%
PRX 5	Praxismodul 5					6			180		Projektarbeit, SE	6 /168 * 80%
6. Semester												
PJM	Projektmanagement						3	39	51		Präsentation (20 Min.), ET	3 /168 * 80%
KLM PBM	Wahlpflichtmodul Klinikmanagement oder Wahlpflichtmodul Management v. Pflegeeinricht.						5	76	74		Klausur (75 Min.), ET	5 /168 * 80%
IMK IMP	Wahlpflichtmodul Informationsmanagemt in Kliniken Wahlpflichtmodul Informationsmanagemt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen						5	76	74		Klausur (75 Min.), ET	5 /168 * 80%
FEM SBW 6	Wahlpflichtmodul Facility- und Energiemanag. oder Wahlpflichtmodul Gesundheitsförderung und Prävention						5	76	74		Klausur (75 Min.), ET	5 /168 * 80%
BAA	Praxismodul 6: Bachelorarbeit						12		360			
	Bachelorthesis											70%*12/12*20%
	Verteidigung											30%*12/12*20%
Summe Credits		30	30	30	30	30	30					

**Legende:*

V: Vorlesung; S: Seminar; Ü: Übung; ET: Ende der Theoriephase, SE: Semesterende; GSE: Gesundheits- und Sozialeinrichtungen; KH: Krankenhaus; PFE: Pflegeeinrichtung

Die studiengangsspezifischen Theoriemodule sind (vgl. S. 28 Selbstbericht):

- Grundlagen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre
- Gesundheits- und Sozialpolitik, Medizinrecht
- Finanzierung und Rechnungswesen in Gesundheitseinrichtungen
- Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen
- Wahlpflichtfach: Einkauf und Logistik oder Pflege- und Betreuungskonzepte
- Wahlpflichtfach: Informationsmanagement SGB V oder Informationsmanagement SGB IX und SGB XI
- Wahlpflichtfach: Management von Einrichtungen SGB V oder Management von Einrichtungen SGB IX und SGB XI
- Wahlpflichtfach: Facility- und Energiemanagement oder Gesundheitsförderung und Prävention

Die Konzeption basiert auf den jahrelangen Erfahrungen und Rückmeldungen der Dozentinnen und Dozenten, der Studierenden und der Praxisbetriebe. Mit dem neuen Modul „Grundlagen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre“ werden erste branchenspezifische Kenntnisse schon im ersten Semester vermittelt, sodass die Studierenden zu Beginn der ersten Praxisphase bereits elementare Grundbegriffe und branchenübliche Rahmenbedingungen kennen.

Während in der ersten Praxisphase das Kennenlernen des Praxisbetriebs im Fokus steht, spezialisieren sich die weiteren Praxisphasen inhaltlich auf die betriebswirtschaftlichen Kernkompetenzen wie z. B. Rechnungswesen, Personalwesen und Unternehmensführung. In den ersten vier Praxissemestern ist eine schriftliche Ausarbeitung – auch als Vorbereitung für die Abschlussarbeit – vorgesehen. Im fünften Semester erfolgt ein mündlicher Prüfungsnachweis, der konzeptionell einem „Training“ der Verteidigung der Abschlussarbeit entspricht.

Aspekte der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und die Kommunikation auf Konzernebene bedürfen in Teilen der englischsprachigen Expertise (vgl. S. 26f. Selbstbericht). Diese werden im Rahmen der Module in „Wirtschaftsenglisch“ behandelt und können bei Bedarf zusätzlich im Sprachkabinett bis zu einem C1-Niveau ausgebaut werden.

Mit der Abschlussarbeit im sechsten Semester erbringen die Studierenden am Ende ihres dreijährigen Studiums den Nachweis, dass sie in der Lage sind, basierend auf den erworbenen wissenschaftlichen Kenntnissen, ein vorgegebenes Thema wissenschaftlich zu bearbeiten und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis eines anwendungsfähigen vernetzten Wissens in der wissenschaftlichen Bearbeitung eines komplexen Themas mittels eines effektiven und zielorientierten Arbeitsstils und einer klaren und übersichtlichen Darstellung der erlangten Ergebnisse. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs gewählt.

Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.)

Sachstand

Die Struktur des Curriculums entspricht denen anderer betriebswirtschaftlicher Studiengänge der Berufsakademie Sachsen (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Das Curriculum in der Studienrichtung Handel, Vertrieb und Internationales Management (HD) gestaltet sich wie folgt:

Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar		
1. Semester											
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Einführung wissenschaftl. Arbeiten	6						90	90			6/168*80%
Grundlagen der ABWL							52	40	V/S	Klausur (SE) 120 min.	
Planspiel "Easy Management"							12	0	Ü		
Einführung wissenschaftliches Arbeiten							26	30	S		
Buchführung und Jahresabschluss	5						74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Wirtschafts- und Finanzmathematik	5						74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Digitale und Soziale Kompetenz	5						65	85			5/168*80%
Digitale Kompetenz							24	25	V/S	mdl. Prüfung (SE) 20 Min.	
Soziale Kompetenz							41	60	V/S		
Wirtschaftsenglisch I	3						52	38			3/168*80%
									Ü	Prüfungsleistung Ende 2. Sem.	
Praxismodul Unternehmensorganisation	6							180			6/168*80%
										Projektarbeit	
2. Semester											
Service Management und E-Business		5					76	74			5/168*80%
Service Management							40	30	V/S	Klausur (SE) 90 min.	
E-Business							36	44	V/Ü		
Kosten- und Leistungsrechnung		5					76	74			5/168*80%
									V/S	Klausur (SE) 90 min.	
Angewandte Statistik		6					92	88			6/168*80%
Statistik							72	52	V/Ü	Klausur (ETh) 120 min.	
Marktforschung							20	26	V/Ü		
Wirtschaftsenglisch I		3					56	34			3/168*80%
									Ü	Klausur (ETh) 90 min.	
Grundlagen und Marketing im Handel		5					74	76			5/168*80%
Grundlagen und Marketing im Handel							64	76	V/S	Klausur (SE) 60 min. 65% Präsentation (Th) 15 min. 35%	
Planspiel "Marketing"							10		Planspiel /Ü	-	
Praxismodul Rechnungswesen		6						180			6/168*80%
										Projektarbeit	
3. Semester											
Investition, Finanzierung, Betriebliche Steuerlehre			6				86	94			6/168*80%
Investition und Finanzierung							64	68	V/S	Klausur (SE) 120 min.	
Betriebliche Steuerlehre							22	26	V/S		
Wirtschaftsrecht			5				74	76			5/168*80%
										Klausur (SE) 90 min.	
Grundlagen VWL und Mikroökonomie			5				74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Wirtschaftsenglisch II			3				53	37			3/168*80%
									Ü	Klausur (ETh) 60 min. 50%	
Handels- und Internationales Management			5				74	76			5/168*80%
Handelsmanagement							42	46	V/S	Klausur (SE) 90 min.	
Internationales Management							32	30	V/S		
Praxismodul Marketing / Service / Internationales Management			6					180			6/168*80%
										Projektarbeit	
4. Semester											
Organisation, Personal und Arbeitsrecht				5			76	74			5/168*80%
Organisation und Personal							52	52	V/S	Klausur (SE) 90 min.	
Arbeitsrecht							24	22	V/S		
Makroökonomie				5			74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Digitalisierung und IT Service Management				5			74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Wirtschaftsenglisch II				3			53	37			3/168*80%
									Ü	mdl. Prüfung (ETh) 20 Min. 50%	
Vertriebsmanagement				6			84	86			6/168*80%
Vertriebsmanagement							40	40	V/S	Klausur (SE) 120 min.	
Rechtsbestimmung im Handel							16	16	V/S		
Handelscontrolling							28	28	V/S		
Praxismodul Personal / Vertrieb				6				180			6/168*80%
										Projektarbeit	

5. Semester

Unternehmens- und Personalführung					**5**		**76**	**74**			**5/168*80%**
Personalführung							38	37	V/S	Klausur (SE) 90 min.	
Unternehmensführung							38	37	V/S		
Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz					**5**		**32**	**77**			**5/168*80%**
									V/Ü	Präsentation (Th) 15 min. 35% Projektarbeit (SE) 65%	
Wahlpflichtmodul fachspezifisch					**4**		**61**	**59**			**5/168*80%**
									V/S	Klausur (SE) 60 min.	
Wahlpflichtmodul 2. Fremdsprache A1/ A2/ B1					**4**		**59**	**61**			**4/186*80%**
									Ü	Klausur (ETh) 60 min.	
Projektmanagement Handel und Internationales					**6**		**65**	**115**			**6/168*80%**
Projektmanagement							40	40	V/S	mdl. Prüfung (ETh) 20 min.	
Projektplanung und Projektdurchführung							25	95	Ü		
Praxismodul Projekt					**6**			**180**			**6/168*80%**
										mdl. Prüfung (SE) 20 min.	

6. Semester

Logistik und Supply Chain Management						**5**	**72**	**78**			**5/168*80%**
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Wahlpflichtmodul fachspezifisch						**4**	**59**	**61**			**4/168*80%**
									V/S	mdl. Prüfung (Th) 20 min. oder Klausur am PC (Th) 60 min. (abh. vom Modul)	
Wahlpflichtmodul 2. Fremdsprache A2/ B1/ B2						**4**	**60**	**60**			**4/168*80%**
									Ü	Klausur (ETh) 60 min. 50% mdl. Prüfung 20 Min. 50%	
Außenhandel						**5**	**72**	**78**			**5/168*80%**
									V/S	Klausur (ETh) 90 min.	
Praxismodul											
Verteidigung						**12**		**360**			**12*30%/12*20%**
Bachelor-Thesis											**12*70%/12*20%**

**Legende:*

V: Vorlesung; S: Seminar; Ü: Übung; ETh: Ende Theoriephase; Th: Theoriephase; SE: Semesterende

Das Curriculum in der Studienrichtung Food Franchise Management (FFM) gestaltet sich wie folgt:

Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt-note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar		
1. Semester											
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Einführung wissenschaftl. Arbeiten	6						90	90			6/168*80%
Grundlagen der ABWL							52	40	V/S	Klausur (SE) 120 Min.	
Planspiel "Easy Management"							12	0	Ü		
Einführung wissenschaftliches Arbeiten							26	30	S		
Buchführung und Jahresabschluss	5						74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Wirtschafts- und Finanzmathematik	5						74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Digitale und Soziale Kompetenz	5						65	85			5/168*80%
Digitale Kompetenz							24	25	V/S	mdl. Prüfung (SE) 20 Min.	
Soziale Kompetenz							41	60	V/S		
Wirtschaftsenglisch I	3						52	38			3/168*80%
									Ü	Prüfungsleistung Ende 2. Sem.	
Praxismodul Unternehmensorganisation	6							180			6/168*80%
										Projektarbeit	
2. Semester											
Service Management und E-Business		5					76	74			5/168*80%
Service Management							40	30	V/S	Klausur (SE) 90 Min.	
E-Business							36	44	V/Ü		
Kosten- und Leistungsrechnung		5					76	74			5/168*80%
									V/S	Klausur (SE) 90 Min.	
Angewandte Statistik		6					92	88			6/168*80%
Statistik							72	52	V/Ü	Klausur (ETh) 120 Min.	
Marktforschung							20	26	V/Ü		
Wirtschaftsenglisch I		3					56	34			3/168*80%
									Ü	Klausur (ETh) 90 Min.	
Grundlagen und Marketing in der Systemgastronomie		5					74	76			5/168*80%
Grundlagen und Marketing in der Systemgastronomie							64	76	V/S	Klausur (SE) 60 Min. 65% Präsentation (Th) 15 Min. 35%	
Planspiel "Marketing"							10		Planspiel /Ü	-	
Praxismodul Rechnungswesen		6						180			6/168*80%
										Projektarbeit	
3. Semester											
Investition, Finanzierung, Betriebliche Steuerlehre			6				86	94			6/168*80%
Investition							64	68	V/S	Klausur (SE) 120 Min.	
Betriebliche Steuerlehre							22	26	V/S		
Wirtschaftsrecht			5				74	76			5/168*80%
										Klausur (SE) 90 Min.	
Grundlagen VWL und Mikroökonomie			5				74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Wirtschaftsenglisch II			3				53	37			3/168*80%
									Ü	Klausur (ETh) 60 Min. 50%	
Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit			5				74	76			5/168*80%
Lebensmittelhygiene							34	46	V/S	Klausur (SE) 90 Min.	
Lebensmittelrecht							40	30	V/S		
Praxismodul Service Management / Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit			6					180			6/168*80%
										Projektarbeit	
4. Semester											
Organisation, Personal und Arbeitsrecht				5			76	74			5/168*80%
Organisation und Personal							52	52	V/S	Klausur (SE) 90 Min.	
Arbeitsrecht							24	22	V/S		
Makroökonomie				5			74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Digitalisierung und IT Service Management				5			74	76			5/168*80%
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Wirtschaftsenglisch II				3			53	37			3/168*80%
									Ü	mdl. Prüfung (ETh) 20 Min. 50%	
Warenkunde				6			84	86			6/168*80%
									V/S	Klausur (SE) 120 Min.	
Praxismodul Personal / Warenkunde				6				180			6/168*80%
										Projektarbeit	

5. Semester

Unternehmens- und Personalführung					**5**		**76**	**74**			**5/168*80%**
Personalführung							38	37	V/S	Klausur (SE) 90 Min.	
Unternehmensführung							38	37	V/S		
Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz					**5**		**32**	**77**			**5/168*80%**
									V/Ü	Präsentation (Th) 15 Min. 35% Projektarbeit (SE) 65%	
Wahlpflichtmodul fachspezifisch					**4**		**61**	**59**			**5/168*80%**
									V/S	Klausur (SE) 60 Min.	
Wahlpflichtmodul 2. Fremdsprache A1/ A2/ B1					**4**		**59**	**61**			**4/186*80%**
									Ü	Klausur (ETh) 60 Min.	
Projektmanagement Systemgastronomie					**6**		**65**	**115**			**6/168*80%**
Projektmanagement							40	40	V/S	mdl. Prüfung (ETh) 20 Min.	
Projektplanung und Projektdurchführung							25	95	Ü		
Praxismodul Projekt					**6**			**180**			**6/168*80%**
										mdl. Prüfung (SE) 20 Min.	

6. Semester

Logistik und Supply Chain Management						**5**	**72**	**78**			**5/168*80%**
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Wahlpflichtmodul fachspezifisch						**4**	**59**	**61**			**4/168*80%**
									V/S	mdl. Prüfung (Th) 20 Min. oder Klausur am PC (Th) 60 Min. (abh. vom Modul)	
Wahlpflichtmodul 2. Fremdsprache A2/ B1/ B2						**4**	**60**	**60**			**4/168*80%**
									Ü	Klausur (ETh) 60 Min. 50% mdl. Prüfung 20 Min. 50%	
Aufbau und Entwicklung von Franchise-Unternehmen						**5**	**72**	**78**			**5/168*80%**
									V/S	Klausur (ETh) 90 Min.	
Praxismodul											
Verteidigung						**12**		**360**			**12*30%/12*20%**
Bachelor-Thesis											**12*70%/12*20%**
	30	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**					

Das Curriculum besteht aus sechs Semestern mit jeweils fünf Theoriemodulen und einem Praxismodul. Im letzten Semester sind es vier Theoriemodule, ein Praxismodul und die Abschlussarbeit. Während der Theoriephasen wird in den ersten beiden Semestern Wert auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen (Einführung BWL, Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Service Management und E-Business) gelegt und gleichzeitig mathematisches Grundwissen vermittelt (Wirtschafts- und Finanzmathematik, angewandte Statistik). Zusätzlich erfolgt eine Wissensvermittlung zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie digitaler und sozialer Kompetenz.

Im dritten und vierten Semester wird auf dem Wissensstand der ersten beiden Semester aufgebaut. Hier liegt der Fokus auf den volkswirtschaftlichen Grundlagen (Grundlagen der VWL und Mikroökonomie, Makroökonomie) und Wirtschaftsrecht. Weiterhin werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Investition, Finanzierung und betriebliche Steuerlehre (drittes Semester) sowie Organisation, Personal und Arbeitsrecht (viertes Semester) vermittelt. Zusätzlich werden Kenntnisse und Kompetenzen zu Informationstechnologien und Grundlagen der Digitalisierung erworben. Daneben wird vom ersten bis einschließlich viertem Semester die Sprachkompetenz Wirtschaftsenglisch ausgebildet.

In den letzten beiden Semestern werden, neben den Wahlpflichtmodulen, managementspezifische Inhalte wie Projektmanagement, Personal und Unternehmensführung sowie als spezielle Betriebswirtschaftslehre Logistik und Supply Chain Management angeboten. Darüber hinaus erfolgt der Erwerb einer weiteren Fremdsprache.

Ab dem zweiten Semester starten die studienrichtungsspezifischen Module für die Studienrichtungen „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ (HD) sowie für „Food Franchise Management“ (FFM) (vgl. S. 29 Selbstbericht):

	Studienrichtung	
Semester	**SR HD**	**SR FFM**
2	Grundlagen und Marketing im Handel	Grundlagen und Marketing der Systemgastronomie
3	Handels- und Internationales Management	Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit
4	Vertriebsmanagement	Warenkunde
5	Projektmanagement Handel und Internationales	Projektmanagement Systemgastronomie
6	Außenhandel	Aufbau und Entwicklung von Franchise-Unternehmen

In den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse zu ausgewählten Themen vertiefen. Sie wählen jeweils eines der folgenden Module (vgl. S. 30 Selbstbericht):

- Wahlpflichtmodule im fünften Semester:
    - Qualitätsmanagement (in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Lebensmittelqualität und -sicherheit (B.Sc.))
    - Innovationsmanagement und neue Arbeitswelten
    - Kommunikation und verkaufspsychologische Aspekte
    - International Marketing and Retailing (EN)
    - Social Media Marketing
- Wahlpflichtmodule im sechsten Semester:
    - Nachhaltigkeit, Umwelt- und Produktmanagement
    - Unternehmensgründung und Geschäftsmodellentwicklung
    - IT-gestützte Produktionsplanung und -steuerung (in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Industrial Engineering (B.Eng.))
    - Aktuelle Themen der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft sowie des Verbraucherschutzes (in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Lebensmittelqualität und -sicherheit (B.Sc.))
    - Auditieren von Managementsystemen (in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Lebensmittelqualität und -sicherheit (B.Sc.))

Durch die Wahlpflichtmodule können die Studierenden ihre Spezialkenntnisse zu ausgewählten Funktionsbereichen beziehungsweise aktuell wichtigen Handlungsfeldern eines Unternehmens erweitern. Während der Praxisphasen lernen die Studierenden nicht nur sämtliche relevanten Unternehmensbereiche kennen, sondern erwerben zusätzliches Fachwissen und vertiefen die in den Theoriephasen vermittelten Kenntnisse durch praktische Anwendung. Darüber hinaus erwerben sie in vergleichsweise hohem Maß auch soziale Kompetenzen, da sie sich schon im Studium

mit dem beruflichen Alltag auseinandersetzen und in die Unternehmensorganisation einfinden müssen (vgl. S. 30 Selbstbericht).

Die Praxismodule sind typischerweise studienrichtungsspezifisch angelegt und entsprechen für die Praxisphasen eins bis fünf folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Studienrichtung „Handel, Vertrieb und Internationales Management“:

- Praxismodul PR1HD: Unternehmensorganisation
- Praxismodul PR2HD: Rechnungswesen
- Praxismodul PR3HD: Marketing / Service / Internationales Management
- Praxismodul PR4HD: Personal / Vertrieb
- Praxismodul PR5HD: Projekt

Studienrichtung „Food Franchise Management“:

- Praxismodul PR1SY: Unternehmensorganisation
- Praxismodul PR2SY: Rechnungswesen
- Praxismodul PR3SY: Service / Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit
- Praxismodul PR4SY: Personal / Warenkunde
- Praxismodul PR5SY: Projekt

Mit der Abschlussarbeit im sechsten Semester zeigen Studierende, dass sie, basierend auf den erworbenen wissenschaftlichen Kenntnissen, ein vorgegebenes Thema wissenschaftlich bearbeiten und Handlungsempfehlungen formulieren können. Ziel der Abschlussarbeit ist der Nachweis eines anwendungsfähigen vernetzten Wissens in der wissenschaftlichen Bearbeitung eines komplexen Themas mittels eines effektiven und zielorientierten Arbeitsstils und einer klaren und übersichtlichen Darstellung der erlangten Ergebnisse.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs gewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der beiden Studiengänge sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Laut Angaben der Berufsakademie und der Studierenden während der Begutachtung kommen die meisten Studienanfängerinnen und -anfänger direkt nach dem Abitur an die Berufsakademie und möchten Theorie und Praxis im Studium miteinander verbinden. Ein anderer Teil der Studienanfängerinnen und -anfänger verfügt bereits über eine Berufsausbildung in Verbindung mit einem Fachabitur (zweiter Bildungsweg). Um sich immatrikulieren zu können, müssen alle Studierenden vor Studienbeginn einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen geschlossen haben.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig. Die neuen Studienrichtungen „Handel, Vertrieb und Internationales Management“ sowie „Food Franchise Management“ im Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) sind gut nachvollziehbar dargestellt worden und stehen für eine weitere Aktualisierung und Anpassung an die Gegebenheiten der Praxisbetriebe und somit der passgenauen Ausbildung der Studierenden.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig (Vorlesung, Übung, Fallstudie, Gruppenarbeit) und umfassen dem Studienkonzept der Berufsakademie entsprechend umfangreiche Praxisanteile (Praxismodule in jedem Semester).

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen. Dazu gibt es beispielsweise Seminarsprecherinnen und -sprecher sowie studentische Vertretungen in der Studienkommission und im Beirat. Darüber hinaus erfolgt aufgrund der geringen Studierendenzahlen ein Großteil der Kommunikation direkt im Austausch mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung. Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigten, dass auf ihr Feedback angemessen reagiert wird (z.B. Austausch zweier Lehrpersonen in der Vergangenheit). Wahlpflichtfächer und die Möglichkeit mit dem Praxisbetrieb Modulinhalte zu tauschen oder über die Praxisphase hinaus zu intensivieren, eröffnet den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende können sich im hochschulischen Bereich und an der BA Sachsen erbrachte Vorleistungen sowie auch außerhalb von Hochschulen und der BA Sachsen erbrachte Vorleistungen anerkennen beziehungsweise anrechnen lassen. Die Voraussetzungen und Verfahrensweisen der Anerkennung und Anrechnung sind in §§ 6 und 7 der RPO geregelt.

Um eine nachvollziehbare und einheitliche Vorgehensweise sowie die Chancengleichheit bei der Anerkennung von Vorleistungen zu sichern, wurde ein Formular zur Antragsstellung erarbeitet (vgl. Anlage „Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen“). Die Anerkennung von Vorleistungen der Fremdsprachenausbildung wurde an der Studienakademie Plauen durch eine Richtlinie zur Anerkennung von Vorleistungen im Bereich Fremdsprachen präzisiert. Verantwortlich für die Anerkennung von Vorleistungen ist der Prüfungsausschuss. Einbezogen in den Anerkennungsprozess sind die Dozentinnen und Dozenten beziehungsweise Lehrbeauftragten des Moduls, welches durch anerkannte Vorleistung ersetzt werden soll, sowie die Studiengangsleitung.

Die Mobilität ins Ausland während des Studiums erfordert einen erhöhten Koordinationsaufwand zwischen Studierenden, Hochschulen und Praxisbetrieben, da aufgrund des dualen Systems ein sorgfältig ausgearbeiteter Semesterzeit- und Modulplan vorliegt. Um keinen Zeitverlust entstehen zu lassen, sind im Vorhinein die anzuerkennenden Module genauestens zu prüfen, sodass idealerweise eine Substitution der Module des Studiengangs möglich ist (vgl. S. 31 Selbstbericht).[2]

Um Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, die diesen nicht mit ihrem regulären Studium vereinbaren können, bietet die BA Sachsen ein außercurriculares Semester in Kooperation mit ausländischen Hochschulen an. Dieses können die Studierenden nach dem Studium absolvieren.

[2] Eine Übersicht über internationale Partner der BA Sachsen ist online unter https://www.ba-sachsen.de/berufsakademie-sachsen/internationalisierung/partnerhochschulen einsehbar. Letzter Abruf 19.09.2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Bisher sind zwei Studierende ins Ausland gegangen. Die geringe Anzahl ist auf das duale System zurückzuführen. Durch den sorgfältig ausgearbeiteten Semesterplan und die Bindung an den Praxisbetrieb ist für die Realisierung eines Auslandssemesters ein erhöhter Aufwand aller Beteiligten erforderlich. Deshalb können interessierte Studierende auch im Anschluss an das Studium ein Auslandssemester in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen absolvieren.

Zu den Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Mitarbeitenden der Berufsakademie ein hohes Engagement dabei zeigen, etwaige Leistungen anzuerkennen, damit Studierende ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Lehrdeputat für die hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren ist in der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung (Sächs. BADAVO) geregelt. Diese Daten und die jeweiligen Anteile, die die Dozentinnen und Dozenten für die Studiengänge Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) und Handel und Internationales Management (B.A.) erbringen, ergeben sich aus der Lehrverflechtungsmatrix.

Im Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) werden regelmäßig zwei Seminargruppen gebildet, welche jeweils über sechs Semester insgesamt 2.066 (inklusive aller Wahlpflichtmodule) Lehrveranstaltungsstunden als Präsenzveranstaltungen (PV) in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen abdecken. Nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten weisen eine hohe fachliche Spezialisierung auf und lehren deshalb meist nur ein Modul. Die hohe Anzahl der nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten soll im kommenden Akkreditierungszeitraum gesenkt werden, um dem hohen administrativen Aufwand entgegenzuwirken (vgl. S. 36 Selbstbericht). Für den Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) ergibt sich eine Lehrquote hauptamtlicher Dozentinnen und Dozenten von 63,6 Prozent (2.066 Stunden) und ein externer Lehranteil von 36,4 Prozent (1.182 Stunden) (vgl. Lehrverflechtungsmatrix).

Der Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) umfasst bei den geplanten drei Seminargruppen über sechs Semester insgesamt 2.000 (inklusive aller Wahlpflichtmodule) Lehrveranstaltungsstunden als Präsenzveranstaltungen (PV) in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen. Aktuell sind sieben hauptamtliche Professorinnen und Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben aus dem Bereich Wirtschaft an der Wissensvermittlung beteiligt, wovon zwei Stellen dem Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) zugeordnet sind (vgl. S. 37 Selbstbericht). Aus der Lehrverflechtungsmatrix ergibt sich eine Lehrquote hauptamtlicher Professorinnen und Professoren von 42,6 Prozent (Studienrichtung

HD) beziehungsweise 40,1 Prozent (Studienrichtung FFM). Der Anteil des hauptamtlich eingesetzten Lehrpersonals insgesamt beträgt 51,1 Prozent (Studienrichtung HD) beziehungsweise 48,6 Prozent (Studienrichtung FFM). Berufs- und Lehrerfahrung der im Studiengang eingesetzten Dozentinnen und Dozenten und Professorinnen und Professoren sind im Personalhandbuch Studienbereich Wirtschaft dokumentiert. Die wissenschaftlich-fachliche sowie pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals und die erforderliche berufspraktische Erfahrung entsprechen den Anforderungen des Sächsischen BA-Gesetzes Teil 3.

Bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden die Qualifikationsanforderungen über die Berufungsvoraussetzungen geregelt (vgl. § 17 Abs. 1 SächsBAG):

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebiets,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung und durch eine Probeveranstaltung nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein sollen.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte müssen (vgl. Anlage „Verfahrensgrundsätze zur Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte“):

- einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben,
- über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung sowie
- über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

Mit dem „Erfassungsbogen“ erfolgt ein Abgleich der Qualifikationen der Lehrbeauftragten mit den Anforderungen des jeweiligen Lehrgebietes. Insbesondere betrifft dies die folgenden Qualifikations- beziehungsweise Erfahrungsfelder:

- fachwissenschaftliche Qualifikation (akademischer Abschluss),
- fachwissenschaftliche (berufliche) Erfahrung im Hochschulbereich,
- pädagogisch-didaktische Befähigung sowie
- fachpraktische (berufliche) Erfahrung außerhalb des Hochschulbereichs.

Die Rekrutierung erfolgt sowohl aktiv über Anfragen bei Universitäten, Hochschulen, anderen Studiengängen und Studienakademien und/oder Praxisbetriebe sowie passiv über eingehende Bewerbungen, Empfehlungen von Dozentinnen und Dozenten, Studierende, Absolventinnen und Absolventen und Praxisbetriebe (vgl. S. 33 Selbstbericht).

<u>Personalentwicklung</u>

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Studiengänge sind stets bestrebt, ihren Wissensstand in Bezug auf fachliche und didaktische Fragen auf dem aktuellen Stand der For-

schung zu halten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, nutzen die Mitarbeitenden neben dem Studium der einschlägigen Fachliteratur Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft. Des Weiteren ist es notwendig, die Kenntnisse und Fähigkeiten an den konkreten Tätigkeitsfeldern der Studierenden bei den Kooperationsunternehmen anzupassen, um eine praxisorientierte Ausbildung zu sichern (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) bietet diverse Angebote zur Weiterqualifizierung an.[3]

Entsprechend der §§ 4 und 5 der Evaluierungsordnung wird eine regelmäßige Lehrevaluierung zur Qualität der Lehre (Modulevaluierung) durchgeführt.

Fachlich-inhaltliche Betreuung der Studierenden

Für die fachliche Betreuung stehen den Studierenden jeweils die Studiengangsleitung als erste Ansprechperson sowie die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Dies gilt für die theoretischen und praktischen Studienphasen. Das Spektrum der Betreuung und Beratung umfasst sowohl allgemeine Fragen zum Studium als auch konkrete Anleitungen. Schwerpunkte bilden (vgl. S. 34 Selbstbericht):

- Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten,
- Mitwirkung bei der Auswahl von Projekt- und Studienarbeiten,
- Betreuung der Anfertigung der Bachelorthesis,
- Klärung von konkreten Fragen zu Lehrinhalten in den Theoriephasen und den Praxisphasen.

Studierende können jederzeit mit der Studiengangsleitung Termine und Konsultationen vereinbaren. Gleiches trifft für Rückfragen zu Prüfungen und zur Prüfungsordnung zu, hierzu können zusätzlich im Prüfungsamt kurzfristig Termine vereinbart werden.

Das Betreuungsangebot für die Studierenden wird durch zahlreiche nebenberuflich tätige Lehrkräfte ergänzt. Diese Lehrkräfte sind meist seit mehreren Jahren an der Studienakademie Plauen tätig und eng in den Studienprozess und in die Studienorganisation integriert. Die Möglichkeit von Konsultationen für Projekt-, Studien- und Bachelorarbeiten wird von den Studierenden stetig genutzt.

Für modulspezifische Fragen stehen die Fachdozentinnen und -dozenten der einzelnen Lehrgebiete zur Verfügung. Unterstützt werden die Studierenden zusätzlich durch die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer, deren Eignung zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses durch die Akademie geprüft wird. Die darüber hinaus anzufertigenden Projektarbeiten werden entsprechend der Themenstellung sowohl durch haupt- als auch nebenberufliches Personal des eigenen Studiengangs und anderer Studiengänge an der Akademie betreut (vgl. ebd.).

Fachlich-inhaltliche Betreuung der Praxisbetriebe

Gleichzeitig erfolgt eine Anleitung und Betreuung der Praxisbetriebe zur praktischen Wissensvermittlung oder Reflexion des in der Theoriephase erworbenen Wissens in den Praxissemestern. Um diese Betreuung auch im Hinblick auf die Umsetzung der Inhalte der Praxisphasen zu gewährleisten, ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Studiengänge

[3] Siehe: https://www.hd-sachsen.de, letzter Abruf 19.09.2022

und den Praxisbetreuerinnen und -betreuern der Ausbildungsbetriebe erforderlich. Dieser beginnt vor Studienbeginn mit der Information über den Studiengang und der Vermittlung und Unterstützung bei der Auswahl passender Studierender. Über den Studienverlauf hinweg werden die einzelnen Praxisphasen geplant und nach Abschluss ausgewertet. Es können vor Ort Besuche bei den Unternehmen stattfinden. Schließlich wird die Themenfindung für die Bachelorarbeit unterstützt und der Verlauf begleitet.

Des Weiteren findet ein Austausch mit den Praxisbetrieben im Rahmen jährlich durchgeführter *Praxispartnerforen* und *Praxispartnertage* statt (vgl. S. 34f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die fachlich-inhaltliche Unterstützung der Studierenden und der Praxisbetriebe durch die Studiengangsleitung sowie das wissenschaftliche Personal sind positiv hervorzuheben. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet (siehe Kapitel § 21 SächsStudAkkVO Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die professorale Lehrquote hat sich seit der letzten Re-Akkreditierung weiter erhöht.

Die Berufsakademie ergreift mit entsprechenden Berufungsvoraussetzungen nach § 17 Abs. 1 SächsBAG geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl. Mit dem HDS stehen den Lehrenden geeignete Weiterqualifizierungsangebote zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Räumlichkeiten

Von Juni 2006 bis März 2019 befand sich die Studienakademie Plauen mietfrei im Gebäude Melanchthonstraße 1/3, welches der Stadt Plauen gehört. Im März 2019 wurde das neue Gebäude auf dem Schloßberg 1 in Plauen, welches sich im Besitz des Freistaates Sachsen befindet, bezogen. Für die Lehre stehen im Gebäude auf dem Schloßberg derzeit zehn Seminarräume, zwei PC-Kabinette und ein Sprachkabinett für 18 Studierende zur Verfügung. Mit der Managementsoftware „Campus Dual“ werden die Seminarräume mit der Stundenplanung zugeordnet. Das Gebäude in der Melanchthonstraße wird bis zur baulichen Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts (Bibliothek und Audimax) weiter genutzt. Indes dienen die dortigen Räumlichkeiten als ergänzendes Raumangebot, um die Vorlesungen in Räumen durchführen zu können, die die Corona Bedingungen zum Abstand (1,5 m) geeigneter umsetzen lassen. Studierenden im Fach Lebensmittelsicherheit (FFM HI) stehen die Labore für den Studiengang „Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit“ (B.Sc.) der Studienakademie für Experimente zur Lebensmittelsicherheit zur Verfügung.

Sprachkabinett

Das Sprachkabinett (TANDBERG) bietet die Voraussetzung für Sprachvermittlungen mit aktueller Technik. Die Einrichtung und Ausstattung sowie die personelle und funktionale Expertise stellt

sicher, dass im Rahmen des Studiums umfangreiche Sprachangebote (z.B. Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) genutzt werden können. So bietet beispielsweise „speexx“ umfangreiche Sprachlernlösungen, die sich am europäischen Referenzrahmen orientieren und Sprachniveaus von A1 bis C1 abbilden.

Das Sprachenzentrum ist zertifizierter Anbieter von international anerkannten Sprachtests wie beispielsweise TOEIC, TOEFL, LCCI oder TFI und bietet diese Sprachnachweise für Studierende zu vergünstigten Preisen an. Dieses Angebot wird regelmäßig angenommen (vgl. S. 37 Selbstbericht).

IT Infrastruktur

Allen Studierenden und Mitarbeitenden steht flächendeckend im gesamten Haus WLAN zur Verfügung. Zentrale Log-ins und Datenhaltung ermöglichen den Studierenden von jedem Rechner im Haus den Zugriff auf ihre Daten.

Alle Studierenden haben kostenlosen Zugriff auf Microsoft Office Software. Die Studierenden können ein multifunktionales Rechnerlabor und zwei weitere Rechnerlabore mit insgesamt ca. 60 Computern nutzen.

Für die Informatikausbildung stehen ein PC-Kabinett und ein weiteres Kabinett mit 30 Arbeitsplätzen und optional herausfahrbaren PCs zur Verfügung. Um den steigenden Anforderungen an die IT-Ausbildung gerecht zu werden, wurde zusätzlich ein transportables Rechnerkabinett mit 30 Laptops angeschafft (vgl. S. 39 Selbstbericht).

Für das Wahlpflichtfach „Informationsmanagement in SGV V“ im Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) und in Kooperation mit Zollsoft wurden aktuell neben den feststehenden I-Mac Geräten zusätzlich 30 I-Pads beschafft. Auf den I-Pads ist die mobile Ausführung der Software Tomedo von Zollsoft installiert. Für die Demonstration und Lehre erster KI Anwendungen steht ein EDV-System zur Verfügung, welches die automatisierte Diagnose in der Hautkrebserkennung unterstützt. Diese mobilen Anwendungen befinden sich aktuell noch in der Erprobung.

Bibliothek

Es stehen derzeit ca. 81.000 Titel physisch im Printformat zur Verfügung, davon ca. 7.000 in der Bibliothek der BA Plauen. Die weiteren Titel können kurzfristig über eine institutionelle Fernleihe bestellt werde. Die Nutzerinnen und Nutzer haben Zugriff auf ca. 32.000 E-Books, in der Gesamtheit stehen ca. 250.000 elektronische Ressourcen inklusive Nationallizenzen und E-Journals zur Verfügung. Allein im Kalenderjahr 2021 wurden in der Bibliothek der BA Plauen ca. 750 Titel im Printformat durch geplante sowie durch nutzergesteuerte Erwerbung neu beschafft.

Die Bestände der Bibliothek der BA Plauen werden systematisch nach der RVK (Regensburger Verbundklassifikation) aufgestellt. In den Räumlichkeiten der Bibliothek werden Schulungen zu folgenden Themen angeboten:

- Bibliothekseinführung und Nutzung
- Einrichtung und Nutzung von Eduroam und VPN
- Citavi
- Datenbankennutzung
- wissenschaftliche Recherche
- wissenschaftliche Quellenbewertung und

- wissenschaftliches Schreiben.

In den Räumlichkeiten stehen fünf Recherchearbeitsplätze mit Zugang zu den elektronischen Ressourcen zur Verfügung. An fortlaufenden Ressourcen im Print-Abo stehen folgende Titel zur Verfügung (vgl. S. 39ff. Selbstbericht):

- Ahgz Gastronomie/Hotellerie
- Business Spotlight
- Deutsche Lebensmittel Rundschau
- Ernährungsumschau
- Fachinformationsdienst Food & Recht Praxis
- Fachinformationsdienst FIS Ingredients & Sensorik
- Harvard Businessmanager
- KU Gesundheitsmanagement
- Krankenhausumschau
- Marketing Zeitschrift für Forschung und Praxis
- Praxishandbuch Hygiene und HACCP
- Training aktuell
- WISU Das Wirtschaftsstudium
- ZLR Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht

An Digital Abo-Medien stehen zur Verfügung:

- Das Gesundheitswesen
- Fachinformationsdienst Food & Recht Praxis IP-Fachinformationsdienst
- Fachinformationsdienst Food & Recht Praxis online Archive AL-Fachinformationsdienst
- KU Gesundheitsmanagement Krankenhausumschau online
- Marketing Zeitschrift für Forschung und Praxis Online
- Methodensammlung-BVL Lebensmittel online Firmenlizenz
- Mikrobiologische Richtwerte Methodensammlung LS

  Thieme Bilddatenbank Anatomie PA
- WISU Das Wirtschaftsstudium online

Ausgewählte Online-Datenbanken:

- Academic Search Premier
- Advanced Controlling
- Arbeitszeit-Richtwerte Hochbau
- Baupreislexikon
- Beck-online
- Beck-Vahlen-Online Wirtschaft
- BGL-Online
- Business Source Premier
- CareLit
- De Gruyter Online / eBooks (Online-Datenbank Nationallizenz)
- Ebook Central
- Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)
- GI-Exklusiv (Gebäudetechnik in Wissenschaft & Praxis; Gesundheitsingenieur; Gebäudetechnik, Innenraumklima)
- Hanser eLibrary
- Haufe Controlling Office
- Haufe Finance Office Professional
- ibr-online

- DIN Katalog für technische Regeln
- Nationallizenzen / Sammlungen - Monographien (Online-Datenbank Nationallizenz)
- Nationallizenzen / Sammlungen - Zeitschriften (Online-Datenbank Nationallizenz)
- New York Times
- NWB Datenbank online
- OECD iLibrary
- Oldenbourg eBooks
- Perinorm - Datenbank für Normen und technische Regeln
- Qucosa
- Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen
- Regionalkatalog Sachsen
- SAP-Bibliothek
- Katalog BA Sachsen mit EHS *parallele Suche in OPAC und einigen Datenbanken*
- Maritime Archives
- Springer Reference
- Springer Link
- Statista
- Thieme Bilddatenbank Anatomie Zugriff nur für Plauen
- Thieme Medizin Journals
- Umwelt-Online
- utb-studi-e-book
- Vahlen eLibrary
- Wiley Online Library
- Wirtschaftsinformatik und Management
- WISO
- WISU das Wirtschaftsstudium
- Zeitschriftendatenbank (ZDB)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium von einer hochmodernen technischen und räumlichen Ausstattung überzeugen. In den Räumen gibt es Steckdosen an jedem Tisch und PCs sind teilweise im Tisch integriert, sodass sie bedarfsweise im Tisch versteckt werden können. Studierende im Fach Lebensmittelsicherheit (FFM HI) profitieren von einer herausragenden Ausstattung der Labore für Mikrobiologie. Für den Kurs Projektmanagement gibt es entsprechende Software für die Erstellung von Gantt-Charts und Diagrammen sowie einen Drucker für große Posterausdrucke dieser Charts und Diagramme.

Im Sprachkabinett können Studierende einzeln oder in Gruppen (auch tischübergreifend) arbeiten. Das Lehrpersonal kann für Gruppenarbeiten die PCs beliebig miteinander vernetzen. Das Sprachkabinett in Verbindung mit der Sprachsoftware *speexx* ermöglicht eine besonders intensive Sprachausbildung, da Studierende mehr zum Sprechen kommen.

Die Angebote der Bibliothek und Zugänge zu relevanter Fachliteratur sowie zu Lehr- und Lernmitteln sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In beiden Studiengängen kommen die Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung, Projektarbeit und Präsentation zum Einsatz. Im Studiengang Handel und Internationales Management gibt es darüber hinaus die Prüfungsform Prüfung am PC. Die Prüfungsformen sind in den studiengangsspezifischen POs geregelt.

In den Modulen der Theoriephasen erfolgt die Prüfung überwiegend in Klausuren oder in mündlichen Prüfungen sowie Präsentationen. Die Module der Praxisphasen werden überwiegend anhand einer Projektarbeit geprüft (vgl. S. 42 Selbstbericht).

Klausurarbeiten (vgl. § 9 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO)

Eine Klausurarbeit ist eine unter Aufsicht zu erstellende schriftliche Arbeit, in der der/die Studierende nachweisen soll, dass er/sie in begrenzter Zeit, mit den zugelassenen Hilfsmitteln und unter Anwendung der geläufigen Methoden des jeweiligen Fachgebiets Aufgaben lösen und Fragen beantworten kann. Die Bearbeitungszeit ist jeweils im Studienablaufplan, im Modulhandbuch und der Curriculumsübersicht vermerkt und beträgt zwischen 60 und 240 Minuten.

Mündliche Prüfungen (vgl. § 10 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO)

Mündliche Prüfungen können ein mündliches Fachgespräch und/oder eine Präsentation sein. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Wird die Prüfung als Gruppenprüfung erbracht, muss der Beitrag jedes beziehungsweise jeder einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und abgrenzbar sein.

In einem mündlichen Fachgespräch soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen kann, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag und Problemlösungen logisch und umfassend darstellen kann. Das Gespräch dauert zwischen 15 und 60 Minuten.

Eine Präsentation (PR) ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem bestimmten Gegenstandsbereich des betreffenden Moduls sowie die inhaltliche Darstellung und die Vermittlung der Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag sowie einer anschließenden Diskussion. Die Präsentation dauert zwischen 15 und 30 Minuten (GM) beziehungsweise zehn und 60 Minuten (HI).

Projektarbeit (vgl. § 11 Abs. 2 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO)

Eine Projektarbeit (PA) ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungsansätze zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 bis 12 Wochen (GM) beziehungsweise vier bis 14 Wochen (HI) bei einem Umfang von zehn bis 25 Seiten (GM) beziehungsweise zehn bis 20 Seiten (HI).

Prüfung am PC (vgl. § 11 Abs. 4 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO)

Mit der Prüfung am Computer soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, mit Computerprogrammen Anwendungen durchzuführen und vorgegebene Problemstellungen zu lösen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 240 Minuten.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Auf Antrag der/des Studierenden beim Prüfungsausschuss kann dieser eine zweite Wiederholung der Modulprüfung gewähren (vgl. § 15 Prüfungsordnung).

Abschlussarbeit (Abschnitt 3 §§ 16 bis 22 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO)

Die Abschlussarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil (Thesis) und einem mündlichen Teil (Verteidigung) (vgl. § 16 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO). Zur Abschlussarbeit kann zugelassen werden, wer im Verlauf des bisherigen Studiums mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erworben und die Bescheinigungen über die Praxisphasen der ersten vier Semester vorgelegt hat (vgl. § 18 Abs. 1 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten. Dem/der Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Abschlussarbeit mit dem Praxisbetrieb einen abgestimmten Vorschlag einzubringen (vgl. § 17 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Studierende haben die Ergebnisse der Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Die Verteidigung dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, die Erkenntnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und selbstständig zu begründen. Im wissenschaftlichen Fachgespräch und durch die Beantwortung von Fragen (Kolloquium) soll der/die Studierende das für die Erstellung der Thesis erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachweisen.

Die Verteidigung wird als Kolloquium durchgeführt und dauert zwischen 30 und 60 Minuten (vgl. § 21 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann nur innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses einmal wiederholt werden (vgl. § 22 der jeweiligen studiengangsspezifischen PO).

Die Studiengangsleitung plant nach eigenen Aussagen weitere Prüfungsformen einzuführen und diese in der studiengangsübergreifenden RPO zu verankern. Mit entsprechenden Evaluationen (siehe Kapitel § 14 SächsStudAkkVO Studienerfolg) und auf direktes Feedback der Studierenden hin werden die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen überprüft und weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Besonders sinnvoll sind die Projektarbeiten, welche für jedes Praxismodul, also in jedem Semester, angefertigt werden müssen. Mit diesen werden eine optimale Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis gewährleistet und die Studierenden gleichzeitig auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeit vorbereitet. Die Studiengangsleitung plant, weitere Prüfungsformen einzuführen, um die Varianz weiter zu erhöhen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist durch entsprechende Evaluationen (siehe Kapitel § 14 SächsStudAkkVO Studienerfolg) und direktes Feedback der Studierenden gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Theoriephasen dauern in der Regel zwölf Wochen je Semester (inklusive Prüfungszeit). Die Praxisphasen dauern in der Regel zehn bis 14 Wochen, wobei die sechste Praxisphase mit der Erarbeitung und Erstellung der Abschlussarbeit auf 26 Wochen verlängert ist. Der Jahresurlaub der Studierenden muss in den Praxisphasen genommen werden und richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz (vgl. S. 45 Selbstbericht).

In der Regel ist pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen (bei HI sogar nur drei Prüfungen pro Semester). Die Mehrheit der Module weist mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Ausnahmen sind die Englischkurse (drei ECTS-Leistungspunkte) in beiden Studiengängen sowie die Wahlpflichtmodule im Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) (vier ECTS-Leistungspunkte) und der Kurs „Projektmanagement“ im Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) (drei ECTS-Leistungspunkte).

Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Modulleistungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen, ist dies auf die verschiedenen zu erbringenden Lernziele zurückzuführen. Diese Teilleistungen sind im Umfang angepasst, um die Prüfungslast zu normieren.

Prüfungsleistungen werden nach Möglichkeit zeitnah zu den Lehrveranstaltungen erbracht und durch zentrale Koordination über das Studienorganisationsbüro so terminiert, dass die Belastung der Studierenden über das gesamte Semester hinweg gleichmäßig verteilt wird. Bei einem Teil der Theoriemodule ist vorgesehen, dass Kompetenzen auch während der Praxisphase im Selbststudium erweitert beziehungsweise vertieft werden (eigenverantwortliches Lernen). Darauf abgestimmte Tätigkeiten und Schwerpunkte in den Praxismodulen ermöglichen eine Verknüpfung der theoretischen Lehrinhalte mit praktischen Problem- beziehungsweise Anwendungsfällen während der Studienabschnitte beim Praxisbetrieb. Die Prüfungsleistung betreffender Module findet nach der Praxisphase zu Beginn der folgenden Theoriephase statt (vgl. S. 45 Selbstbericht).

Materialien zum eigenverantwortlichen Lernen in der Theoriephase sollen zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn im Sekretariat des Studiengangs vorliegen oder ins Datenbanksystem OPAL (Online-Plattform für Akademisches Lehren und Lernen) eingestellt werden. Materialien zur Vorlesungszusammenfassung und zum eigenverantwortlichen Lernen in der Praxisphase werden am Ende der Vorlesung zur Verfügung gestellt (vgl. S. 47f. Selbstbericht).

Die Angaben des Workloads der einzelnen Semester sowie der Module sind in der „Workload-Übersicht“ zusammengestellt. Sie sind unterteilt in Workload für Präsenzveranstaltungen, eigenverantwortliches Lernen (EvL), Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung. Die Überprüfung der veranschlagten ECTS-Leistungspunkte zum tatsächlichen Arbeitsaufwand erfolgt im Rahmen der Evaluierung (siehe Kapitel § 14 SächsStudAkkVO). Laut aktuellstem „Qualitätsbericht“ (2020/21) für den Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) war der Workload in den Theoriephasen angemessen. In den Praxisphasen war er eher zu hoch, sodass kaum Zeit für das eigenverantwortliche Lernen übrigblieb. Auch bei der Transparenz und der Informationsweitergabe bezüglich der zu erwarteten Zeit für eigenverantwortliches Lernen wurde Verbesserungspotential festgestellt (vgl. S. 20 Qualitätsbericht GM 2020/21).

Im Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) fielen die Ergebnisse bezüglich des Workloads etwas positiver aus. Allerdings wurde der Workload in den Praxisphasen auch als etwas zu hoch empfunden im Vergleich zu den Theoriephasen und unter Berücksichtigung der

zu Verfügung stehenden Zeit für eigenverantwortliches Lernen (vgl. S. 12 Qualitätsbericht HI 2020/21).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die vorgegebene Struktur des dualen Studiums gewährleistet. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben, wobei in den Praxisphasen üblicherweise mehr Workload anfällt (vgl. Qualitätsberichte). Laut Aussagen der Studierenden, Alumni und Mitarbeitenden der Berufsakademie ist es individuell von den Studierenden und den Unternehmen abhängig, ob und wie viel Zeit für eigenverantwortliches Lernen inklusive der Erstellung des Praxisberichts während der Arbeitszeit eingeräumt wird. Studierende werden somit mit in Verantwortung gezogen diese Zeiten selbst vom Unternehmen einzufordern. So erproben Studierende erste professionelle Gesprächs- und Verhandlungskompetenzen. Qualitätsberichte werden jährlich erstellt und beruhen auf regelmäßigen Erhebungen. Aus diesen können Annahmen zur Studierbarkeit abgeleitet werden.

Eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation ist vorhanden, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und die Mehrheit der Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweist. Ausnahmen sind von der Berufsakademie ausreichend begründet.

Den statistischen Daten (siehe hierzu Kapitel 4.1) ist zu entnehmen, dass 95,7 Prozent (Studiengang Gesundheit und Sozialmanagement (B.A.) bzw. 96,7 Prozent (Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.) der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Duales Studium

Bei den vorliegenden Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge. Die Curricula sind durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an der Staatlichen Studienakademie Plauen und bei den Praxisbetrieben geprägt. Die Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt und curricular verzahnt (vgl. Studienverlaufsplan, Modulübersicht, Übersicht Praxisphasen). Das Studium beginnt mit einer Theoriephase und setzt sich dann mit dem kontinuierlichen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort.

Die Praxisbetriebe sind an die Regelungen des SächsBAG, der Praxispartnerordnung, der Rahmenprüfungsordnung beziehungsweise der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sowie an die Inhalte der Modulbeschreibungen gebunden. Das Verfahren zur Prüfung der fachlichen Eignung von Praxisbetrieben wird in § 6 der Praxispartnerordnung geregelt.

Darin ist unter anderem geregelt, dass ein Praxisbetrieb geeignet sein muss, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln, und dass der verantwortliche Betreuer beziehungsweise die verantwortliche Betreuerin eine den vorgeschriebenen Studieninhalten entsprechende Qualifikation – in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer staatlich anerkannten Berufsakademie – besitzt und eine angemessene Zeit in seinem beziehungsweise ihrem Beruf praktisch tätig ist (vgl. § 2 Praxispartnerordnung). Ferner muss der Praxisbetrieb in der Lage sein, die Vermittlung der in der Studienordnung festgelegten Studieninhalte umzusetzen. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxisbetrieb selbst vermittelt werden können oder sollen, trägt er die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden (vgl. § 1 Praxispartnerordnung).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02: Handel und Internationales Management

Sachstand

Internationalität

Internationale Aspekte, wie für den Studiengangstitel namensgebend, finden sich in den Inhalten und der Struktur der Module wieder. Insbesondere wird im Studiengang Wert auf die Sprachausbildung in Englisch gelegt, außerdem werden einige Module in englischer Sprache gelehrt. Darüber hinaus können Projektarbeiten sowie die Abschlussarbeit auf Englisch verfasst werden (vgl. S. 20f. Selbstbericht). Im Sprachkabinett kann das Niveau bis zu C1 (europäischer Referenzrahmen) gelernt und auch mit international anerkannten gängigen Tests abgenommen werden (siehe Kapitel § 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO Ressourcenausstattung). Neben der Sprachausbildung (nicht nur in Englisch, sondern optional auch Chinesisch, Italienisch, Spanisch, Russisch u.a.) wird auch die Kultursensibilisierung/interkulturelle Kompetenz vermittelt. Module, die sich speziell internationalen Themen widmen sind:

- Handels- und Internationales Management
- Projektmanagement Handel und Internationales
- Außenhandel
- International Marketing and Retailing (EN)
- Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz
- Vertriebsmanagement

Darüber hinaus spielen internationale Perspektiven modulübergreifend eine Rolle. Die Berufsakademie beschreibt, dass Praxisbetriebe international agierende Unternehmen sind und Studierende für eine Tätigkeit im nationalen und internationalen Umfeld vorbereitet werden (Studienrichtung HD) (vgl. S. 9 Selbstbericht). Es sind außerdem insbesondere franchisegeführte Organisationen, die zumeist international agieren, sodass der internationale Anspruch in der Studienrichtung „Food Franchise Management“ inhärent abgebildet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge:

Das Gutachtergremium bewertet das duale Profil als Stärke der Studiengänge. So ist die vorhandene duale Struktur und deren Umsetzung aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr positiv zu bewerten. Die Studienakademie wählt ihre Praxisbetriebe sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in der Praxispartnerordnung definiert sind, aus. Die Berufsakademie Plauen gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Konzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Die Lehrinhalte sind zwischen den theoretischen und den praktischen Studienphasen semesterweise aufeinander abgestimmt. Der theoretischen Wissensvermittlung folgt direkt die praktische Wissenserweiterung sowie die Anwendung auf praktische Sachverhalte. Die Lernorte sind gut inhaltlich und organisatorisch miteinander verzahnt.

Studiengang Handel und Internationales Management (B.A.)

Der internationale Profilanspruch ist dem Hochschulprofil entsprechend angemessen umgesetzt. Das Sprachkabinett und die Möglichkeit zum Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten vor Ort unterstützen den internationalen Profilanspruch. Module werden teilweise auf Englisch gelehrt und auch die Abschlussarbeit kann auf Englisch erstellt werden. Studieninhalte decken entsprechend dem Titel „Handel und Internationales Management“ internationale Themen ab.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehrpersonal ist angehalten, regelmäßig an fachlich-wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen, zum Beispiel Fachtagungen, Konferenzen und Workshops. Die Lehrbeauftragten werden im Rahmen ihres Lehreinsatzes darauf hingewiesen:

- durch kontinuierliche Aktualisierung der Studieninhalte und der Lehrmaterialien dafür zu sorgen, dass der aktuelle Stand von Wissenschaft und Praxis in die Lehre einfließt,
- gegebenenfalls Fallbeispiele aus der Praxis in der Theorie zu reflektieren und
- den Wissens- und Praxistransfer auf andere Anwendungsgebiete zu erweitern.

Zur Sicherstellung der Aktualität der Lehrmaterialien werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Handreichung für Lehrbeauftragte zu oben genannten Themen. Die Übergabe der Handreichung erfolgt vor dem Lehreinsatz
- Lehrbeauftragtentreffen

Die Aktualität und Adäquanz wird auch über den Technologie- und Wissenstransfer in die Praxis überprüft. Einerseits durch wissenschaftliche Dienstleistungen, die insbesondere durch qualifi-

zierte Mitarbeitende der Studienakademie Plauen durchgeführt werden, andererseits durch Projektarbeiten oder die Abschlussarbeit, die für konkrete Projekte mit hohen wissenschaftlichen beziehungsweise technologischen Anforderungen erarbeitet werden.

Die Projekte werden auf der Webseite[4] sowie durch das jährlich erscheinende Transfermagazin „Wissen im Markt“ veröffentlicht. Seit 2017 gibt die Berufsakademie Sachsen „Wissen im Markt" heraus und gibt darin Mitarbeitenden und Praxisbetrieben, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern internationaler Partnerinstitutionen der BA Sachsen, Gastautorinnen und -autoren die Möglichkeit, neue Ergebnisse aus der praxisorientierten Forschung zu veröffentlichen. Ferner gibt „Wissen im Markt" Studierenden eine Plattform, herausragende Abschlussarbeiten in Kurzform vorzustellen (vgl. S. 35 Selbstbericht).

Im Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) muss zusätzlich auf stets rasch wandelnde Rahmenbedingungen in der Gesetzgebung reagiert werden. Die Vermittlung aktueller theorie- und praxisrelevanter Inhalte wird insbesondere durch die spezielle und themenbezogene Einbeziehung externer Dozentinnen und Dozenten und dem Einsatz digitaler Lehrmittel unterstützt (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Studienrichtung FFM, Studiengang HI) spielen internationale Standards und Richtlinien eine gesonderte Rolle, sodass hier der internationale Diskurs Berücksichtigung findet (vgl. z.B. Modulbeschreibung „Qualitätsmanagement“ Studiengang HI).

Digitale Themen haben verstärkt Einfluss gefunden und auch neue (digitale) didaktische Methoden wurden nach eigenen Angaben der Berufsakademie Plauen erprobt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Besonders im Studiengang Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) müssen Inhalte aufgrund von stetigen Anpassungen des SGB aktualisiert werden.

Durch die enge Kooperation mit Praxisbetrieben findet regelmäßig und berufsfeldbezogen fachlicher Austausch statt. Aktuelle Themen wie die Digitalisierung werden in den Studiengängen behandelt. Das Lehrpersonal ist entsprechend qualifiziert, digitale Inhalte auch didaktisch aufzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die Studien- und Lehrqualität kontinuierlich zu verbessern, hat die Berufsakademie Sachsen ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert. Dieser umfasst die beiden Lernorte des dualen Studiums und hat folgende Phasen (vgl. S. 48 Selbstbericht):

- Zieldefinition
- Umsetzung

[4] https://www.ba-plauen.de/forschung/forschung, letzter Abruf 19.09.2022

- Qualitätsanalyse
- Auswertung und Veröffentlichung sowie
- kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung.

Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung.

Die Direktorenkonferenz beziehungsweise die Präsidentin/der Präsident gewährleisten die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozesse auf Ebene der Berufsakademie Sachsen und koordinieren die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements und der Anpassung von Qualitätszielen sowie entsprechenden Anpassungen im Sinne der Effizienz und Wirksamkeit des zugrunde liegenden PDCA-Zyklus wurde 2018 die Evaluierungsordnung überarbeitet und als standortübergreifende Ordnung durch den Präsidenten in Kraft gesetzt (vgl. S. 47 Selbstbericht).

Die Evaluierungsordnung regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele und Gegenstand der Evaluierungen (vgl. § 2), Verfahren (vgl. § 3) und Instrumente (vgl. § 4) der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen.

Die systematische und kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt insbesondere durch mehrere aufeinander abgestimmte Instrumente der internen und externen Evaluation der verschiedenen Interessengruppen – Studierende, Praxisbetriebe, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrpersonen (vgl. Evaluierungsbögen).

Die erhobenen quantitativen und qualitativen Indikatoren sind:

- Studienanfängerinnen und -anfänger-/ Studierendenzahlen,
- Bedarfsmeldungen und Prognosen der Praxisbetriebe,
- Professorale Betreuungsrelation,
- Workload-Einschätzung der Studierenden,
- Ausbildungsvergütung,
- Abbruchquoten,
- Vermittlungsquoten der Absolventinnen und Absolventen,
- Beschäftigungssituationen der Absolventinnen und Absolventen (Einstiegsposition, Arbeitszeit, Gehalt),
- Beurteilung der Beratungs- und Betreuungsqualität in Theorie und Praxis durch Studierende,
- Bewertung der Lehre durch die Studierenden,
- Evaluation der Qualität der praktischen Studienabschnitte,
- Bewertung der Semesterplanung/-organisation,
- Übereinstimmung der Lernziele in den Modulen mit den Erwartungen der Studierenden und Praxisbetriebe,

- Einschätzungen zur Abstimmung der Lehrinhalte zwischen Theorie und Praxis (Module) / Praxisbezug der Lehre,
- Einschätzung der Leistungsanforderungen in Theorie und Praxis,
- Beurteilung der Projekt-, Praxis-, Beleg- und Abschlussarbeiten hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und Anwendungsbezug,
- Selbsteinschätzung zur Entwicklung fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Handlungskompetenzen und zum eigenen Engagement der Studierenden,
- Einschätzung der Infrastruktur durch Studierende,
- Retrospektive Zufriedenheit mit der Studienentscheidung der Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf berufliche und persönliche Entwicklung,
- Einstellungsvoraussetzungen für Dozentinnen und Dozenten: Wissenschaft und Praxis,
- Zufriedenheit der Lehrenden (motivierendes Arbeitsumfeld/-klima, Besoldung),
- Weiterbildungsaktivitäten der Lehrenden und
- Zulassungsvoraussetzungen für Praxisbetriebe (Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxisbetrieben der Berufsakademie Sachsen).

Evaluation durch Studierende, Praxisbetriebe, Lehrende sowie Absolventinnen und Absolventen

Die Befragungsschwerpunkte leiten sich aus den Qualitätszielen ab und umfassen folgende Studienaspekte (vgl. S. 50 Selbstbericht):

- Studieninhalte,
- Studienorganisation und Betreuung,
- Infrastruktur sowie
- Praxisphasen im Praxisbetrieb.

Alle Befragungen finden online und mit der Software Unizensus statt.

Die Auswertung der Befragungen erfolgt systematisch durch die Studiengangsleitung mithilfe einer standardisierten Auswertungsvorlage mit integrierter Berichtsfunktion. Im Falle einer Zielabweichung sind geeignete Maßnahmen in der Auswertungsvorlage festzuhalten und nach entsprechender Zeit zu kontrollieren (Erfolgskontrolle, vgl. § 9 Evaluierungsordnung). Die Ergebnisse der Evaluierungen werden im Rahmen dessen den Interessengruppen zeitnah mitgeteilt beziehungsweise mit diesen und den betroffenen Dozentinnen und Dozenten diskutiert (vgl. § 8 Evaluierungsordnung). Bei den Absolventinnen- beziehungsweise Absolventenbefragungen kann nach eigenen Angaben der Berufsakademie aufgrund der zu geringen Rücklaufquoten keine studiengangsspezifische Auswertung vorgenommen werden. Der Kontakt bleibt allerdings bestehen, sei es durch regelmäßige Alumnitreffen oder dadurch, dass viele Absolventinnen und Absolventen selbst Praxisbetriebbetreuerinnen und -betreuer werden. Somit sind sie weiter in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen.

Die Ergebnisse aller Evaluierungen im Studiengang sowie die institutionellen Daten werden jährlich im „Qualitätsbericht B1“ seitens der Studiengangsleitung ausgewertet. Die Qualitätsberichte der Studiengänge werden anschließend im „Qualitätsbericht B2“ für die Staatliche Studienakademie durch die Evaluierungsbeauftragte/den Evaluierungsbeauftragten zusammengefasst. Die Berichte werden intern partizipatorisch kommuniziert und diskutiert und finden Eingang in dem

von der Direktorin oder dem Direktor zu verfassenden jährlichen Lehrbericht. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung.

Um die niedrigen Rücklaufquoten bei den Studierendenevaluationen zu erhöhen, wurden Maßnahmen eingeleitet: Die Studiengangsleitung erinnert nach eigenen Angaben aktiv zu Beginn jedes Semesters an die Evaluationen. Zudem wird Studierenden am Ende des Semesters nach jeder Prüfung Zeit eingeräumt, um Veranstaltungsevaluationen auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Praxisbetrieben einem kontinuierlichen Monitoring. Evaluierungsverfahren und Zuständigkeiten sind in den §§ 2 und 3 der Evaluierungsordnung beschrieben.

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Studierende und Absolventinnen und Absolventen bestätigten, dass ihr Feedback ernst genommen wird.

Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dazu hat die Berufsakademie spezifische Indikatoren definiert, die regelmäßig überprüft werden.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Dies geschieht in persönlichen Gesprächen, über öffentliche Qualitätsberichte und zusätzlich im Falle der Absolventinnen- beziehungsweise Absolventenbefragungen über direkten persönlichen Kontakt mit Alumni. Insbesondere durch diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die bei ihren jeweiligen Praxisbetrieben bleiben und selbst zu Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuern werden, fließt regelmäßig Feedback mit ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Konzept zur *Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*[5] der Berufsakademie Sachsen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben sowie aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt. Das Konzept richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Berufsakademie Sachsen. Grundlagen des Konzeptes bilden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Sächsische Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) und der Frauenförderplan[6] der Berufsakademie Sachsen. Dementsprechend vollzieht sich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen (vgl. Konzept zur Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Berufsakademie Sachsen):

[5] *https://www.ba-sachsen.de/fileadmin/sachsen/Leitbild_und_Chancengerechtigkeit/2019_Konzept_Gechlechtergerechtigkeit_Berufsakademie_Sachsen.pdf, letzter Abruf 19.09.2022*

[6] https://www.ba-sachsen.de/fileadmin/sachsen/Leitbild_und_Chancengerechtigkeit/2019_Frauenfoerderplan.pdf, letzter Abruf 19.09.2022

- Bereitstellung von Ressourcen zur Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben, angegliedert bei der beziehungsweise dem Frauenbeauftragten und ihren beziehungsweise seinen Stellvertretenden an den Standorten. Für die Ausübung der Gleichstellungsarbeit werden sie entsprechend qualifiziert.
- Sensibilisierung von Beschäftigten, Praxisbetrieben und Studierenden für die Umsetzung des Gender Mainstreaming.
- Anstreben einer angemessenen Repräsentanz und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Gremien und Kommissionen. Dabei ist darauf zu achten, dass Frauen aufgrund bestehender Geschlechterverteilung am Standort keine Mehrbelastung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen erfahren.
- Umsetzung der Maßgaben gemäß Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) in Berufungsverfahren.
- Verstärkte Gewinnung von Frauen als Lehrpersonal.
- Gezielte Maßnahmen, wie z. B. Anwerbung auf Messen für die Gewinnung von Studierenden in geschlechtlich einseitig dominierten Studiengängen.
- Sonderstudienablaufpläne und familienfreundliche Vorlesungspläne zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.
- Berücksichtigung der Situation von Studierenden mit pflegebedürftigen Familienangehörigen.

In § 28 der RPO wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke, der Mutterschutz und die Elternzeit geregelt. Für Beratungen in besonderen Lebenslagen stehen Betroffenen eine Schwerbehindertenvertretung und ein Frauenbeauftragter beziehungsweise eine Frauenbeauftragte zur Verfügung. Eigens für die Studierenden wurde eine Kooperation mit einer Wohnungsbaugesellschaft von Seiten der Berufsakademie initiiert, damit günstiger Wohnraum zur Verfügung steht (eigene Angaben der Berufsakademie während der Begutachtung).

Für Menschen mit Behinderung besteht barrierefreier Zugang zu allen Unterrichtsräumen und Laboren sowie der Bibliothek. In den Seminarräumen befinden sich für Rollstuhlfahrer höhenverstellbare Arbeitsplätze und die Labore sind ebenfalls mit Rollstuhlarbeitsplätzen ausgestattet (vgl. S. 51 Selbstbericht). Im Gebäude sind Beschilderungen in blindengerechter Sprache dargestellt. Lehrende können ein spezielles Mikrofon einsetzen, das den Ton über einen Lautsprecher direkt im Ohr von hörbeeinträchtigten Studierenden wiedergibt (eigene Darstellung der Berufsakademie während der Begutachtung).

§ 16 Abs. 3 des SächsBAG sieht vor, dass verstärkt Frauen als Professorinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte gewonnen werden.

Die Chancengleichheit bei Studienbeginn beziehungsweise Zugang zum Studium wird durch verschiedene Vorbereitungs- und Brückenkurse unterstützt, zum Beispiel für Mathematik und Englisch. Dadurch können unterschiedliche Wissensstände zu Beginn ausgeglichen werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplanes „Inklusive BA Sachsen“ wurde das *Leitbild* angepasst und ein *Leitfaden für gendersensible Sprache* eingeführt (vgl. S. 52 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berufsakademie Plauen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie Regeln zum Nachteilsausgleich, welche in der Rahmenprüfungsordnung verankert sind.

Alle Zugänge zu den Räumen sind behindertengerecht ausgestaltet.

Besonders positiv möchte das Gutachtergremium die Bemühungen der Berufsakademie Plauen für günstigen Wohnraum für ihre Studierenden hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal

Die Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sind im SächsBAG § 17 Abs. 1 geregelt. Gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz entsprechen sie den Einstellungsvoraussetzungen von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen. § 18 Abs. 2 SächsBAG regelt die Anforderungen an die fachwissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Befähigung sowie fachpraktische Berufserfahrung des nebenberuflichen Lehrpersonals. Die Lehrkräfte besitzen einen einschlägigen akademischen Abschluss und müssen persönlich und fachlich geeignet sein (siehe auch Kapitel § 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO).

Zusammenwirken der Lernorte *Theorie und Praxis* und Qualitätssicherung

Originäres Merkmal der Berufsakademie ist das duale Studienprinzip, welches die Studienstruktur und die Studiendauer maßgeblich prägt und in § 3 Studienstruktur und Studiendauer SächsStudAkkVO erläutert wurde. Nachfolgend werden deshalb das Ziel, das konstitutive Element und die Qualitätssicherung des dualen Studiums herausgestellt. Ziel der dualen Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Praxisbetrieben zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen des tertiären Bildungsbereichs zu qualifizieren, um dem akademischen Fachkräftebedarf, insbesondere der sächsischen Wirtschaft, gerecht zu werden.

Das konstitutive Element des dualen Studiums bildet die Verteilung des Kompetenzerwerbs auf zwei Lehr- beziehungsweise Lernorte: die Studienakademie Plauen einerseits und die Praxisbetriebe andererseits. Dabei ist der Studienverlauf durch einen kontinuierlichen Wechsel der Studierenden zwischen beiden Lehr- beziehungsweise Lernorten im Rahmen eines intensiven, auf drei Jahre angelegten Studienprogramms charakterisiert. Die Integration von Praxisphasen in das wissenschaftliche Studium fördert dabei die Beschäftigungsfähigkeit (*Employability*) der Absolventinnen und Absolventen. Ein fachlicher Austausch zwischen den Studiengangsleitungen und den verantwortlichen Praxisbetrieben findet regelmäßig statt (siehe Kapitel § 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO).

Die Qualitätssicherung des dualen Studiums wird durch ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, dass die kontinuierliche Evaluierung beider Lernorte umfasst und in-

haltliche sowie studienorganisatorische Gesichtspunkte berücksichtigt (vgl. Kapitel § 14 Studienerfolg SächsStudAkkVO). Die akademische Lehrverantwortung für die Theorie- und Praxisphasen liegt bei der Berufsakademie respektive bei der Studiengangsleitung. Die mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Praxissemester sind fachinhaltlich vorstrukturiert und Studierende werden dabei von den Betreuerinnen und Betreuern der Praxisbetriebe als auch vom Lehrpersonal der Studienakademie betreut. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden davon überzeugt, dass das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal den Anforderungen an Bachelorstudiengänge an einer Berufsakademie gerecht wird. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, in den vergangenen Jahren gestiegen ist und die 40 Prozent-Grenze übersteigt.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass sich diese sowohl von Seiten der Berufsakademie als auch von Seiten der Praxisbetriebe gut betreut fühlen.

Ein Austausch zwischen den Studiengangsleitungen und den verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuern in den Praxisbetrieben findet regelmäßig statt und wurde in den Gesprächen seitens der Praxisbetriebe als sehr positiv und zufriedenstellend bewertet.

Die Eignung der Praxisbetriebe und die Qualität der Ausbildung wird im Rahmen von kontinuierlichen Evaluierungen sichergestellt. Das Qualitätsmanagement umfasst dabei die beiden Lernorte Studienakademie und Praxisbetrieb (vgl. Kapitel § 14 Studienerfolg SächsStudAkkVO). Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Zusammenwirken der beiden Lernorte als sehr gut umgesetzt und hebt die duale Durchführung als Stärke der Studiengänge hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Studiengänge wurden abweichend von dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

Folgende Dokumente hat die BA Sachsen im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- aktualisierte Diploma Supplements,
- aktualisierter Selbstbericht
- Daten zu den Studiengängen,
- Personalhandbuch.

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO vom 29. Mai 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Elkeles

Hochschule Neubrandenburg

Prof. em. Sozialmedizin und Public Health

Prof. Dr. Alexander Hennig

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor für Betriebswirtschaftslehre und Handelsmanagement

b) Vertreter der Berufspraxis

Diplom-Wirtschaftsingenieur Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum

ehem. Leiter von Altenpflegeeinrichtungen / Prokurist Pflegewerk Senioren Centrum

c) Studierende

Cleo Matthies

IU Internationale Hochschule

Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesundheits- und Sozialmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	*41*	*33*									
WS 2019/2020	*43*	*33*									
WS 2018/2019	45	38	39	33	87%	43	35	96%	44	36	97,78%
WS 2017/2018	48	38	31	24	65%	31	24	65%	31	24	64,58%
WS 2016/2017	37	34	32	30	86%	32	30	86%	32	30	86,49%
WS 2015/2016	37	25	30	21	81%	31	22	84%	32	23	86,49%
WS 2014/2015	44	34	36	29	82%	36	29	82%	37	30	84,09%
WS 2013/2014	43	34	39	30	91%	39	30	91%	41	31	95,35%
WS 2012/2013	45	36	36	30	80%	37	31	82%	37	31	82,22%
Insgesamt ohne 19/20 und 20/21	299	239	243	197	81%	249	201	83%	254	205	84,95%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semes

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 (Matrikel 2018)	**5**	**34**			
2020 (Matrikel 2017)	**6**	**23**	**6**		**1**
2019 (Matrikel 2016)	**9**	**19**	**4**		
2018 (Matrikel 2015)	**4**	**23**	**5**		
2017 (Matrikel 2014)	**3**	**30**	**4**		
2016 (Matrikel 2013)	**5**	**33**	**2**		**1**
2015 (Matrikel 2012)	**1**	**35**	**1**		
Insgesamt	33	197	22	0	2

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 (Matrikel 2018)		39			39
2020 (Matrikel 2017)		31	4	1	36
2019 (Matrikel 2016)		32			32
2018 (Matrikel 2015)		30	1		31
2017 (Matrikel 2014)		36			36
2016 (Matrikel 2013)		39		1	40
2015 (Matrikel 2012)		36	1		37

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"[2)] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Handel und Internationlaes Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3)] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	27	14									
WS 2019/2020	29	18									
WS 2018/2019	33	16	25	12	76%	26	12	79%	26	12	78,79%
WS 2017/2018	26	14	21	12	81%	21	12	81%	21	12	80,77%
WS 2016/2017	26	15	22	14	85%	23	14	88%	24	15	92,31%
WS 2015/2016	29	12	24	11	83%	24	11	83%	24	11	82,76%
WS 2014/2015	20	12	16	10	80%	16	10	80%	17	11	85,00%
WS 2013/2014	21	11	16	9	76%	17	10	81%	17	10	80,95%
WS 2012/2013	26	13	21	11	81%	21	11	81%	21	11	80,77%
Insgesamt	181	93	145	79	80%	148	80	82%	150	82	82,87%

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ohne WS 2019/2020 und WS 2020/2021, da Abschluss in Zukunft liegt.

Erfassung Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs HI
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 (Matrikel 2018)	1	21	3		
2020 (Matrikel 2017)	2	17	2		
2019 (Matrikel 2016)	2	17	4		
2018 (Matrikel 2015)	6	15	3		
2017 (Matrikel 2014)	1	12	4		
2016 (Matrikel 2013)	1	15	1		
2015 (Matrikel 2012)	0	16	5		
Insgesamt	12	92	19		

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: HI
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021 (Matrikel 2018)		25	1		26
2020 (Matrikel 2017)		21			21
2019 (Matrikel 2016)		22	1	1	24
2018 (Matrikel 2015)		24			24
2017 (Matrikel 2014)		16		1	17
2016 (Matrikel 2013)		16	1		17
2015 (Matrikel 2012)		21			21

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	21.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Dozentinnen und Dozenten, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, Praxisvertreter sowie Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Konferenzräume, Sprachkabinett, Labore, Multifunktionsraum, Vorlesungs-/Seminarraum, Posterdrucker

Studiengang 01: Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Erst-akkreditiert am: 23.09.2010 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 1.10.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): 27.11.2015 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022

Studiengang 02: Handel und Internationales Management (B.A.)

Erst-akkreditiert am: 23.09.2010 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 1.10.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): 27.11.2015 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten